

Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft

Eine Bestandsaufnahme

Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft

Eine Bestandsaufnahme

April 2016

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Text: Mag. Veronika Ratzenböck, Elisabeth Wulz, MA

Copyright: bei den Autorinnen

Koordination und Redaktion: BKA | Dr. Anna Steiner

Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: Digitalprintcenter BM.I

Wien, April 2016

Die Publikation wurde im Auftrag des Bundeskanzleramts von der
österreichischen kulturdokumentation internationales archiv für kulturanalysen
(www.kulturdokumentation.org) erstellt.

österreichische | kulturdokumentation. internationales archiv für kulturanalysen.

Inhalt

Zusammenfassung	5
1 Einleitung	7
2 Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro 2005)	9
Was ist das Faro Rahmenübereinkommen?	9
Hintergrund und Entstehung des Faro Rahmenübereinkommens	10
Vom Entwurf zur Umsetzung des Faro Rahmenübereinkommens	10
Welche Ziele verfolgt der Europarat mit dem Faro Rahmenübereinkommen?	11
Orientierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Konvention	13
3 Aktionsplan des Europarates	15
Aktivitäten des Aktionsplans 2013–2015	16
Weitere Schwerpunkte des Aktionsplans	24
Evaluierung der Resultate des Aktionsplans 2013–2015	24
4 Bedeutung der Faro Konvention im europäischen und internationalen Kontext	27
Europarat	28
Unesco	30
Europäische Union	33
Vereinte Nationen (UN)	36
5 Aktivitäten in Österreich	38
Die vorliegende Bestandsaufnahme als erster Umsetzungsschritt	38
Sechs ausgewählte österreichische Projektbeispiele	39
6 Workshop: »Kulturerbe. Und jetzt?«	52
7 Fazit & Ausblick	55
Quellen	59
Anhang	61

Zusammenfassung

Vor zehn Jahren wurde das **Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft** (Faro Übereinkommen bzw. Faro Konvention) verabschiedet. Es ist ein europäisches Rahmenübereinkommen über und für die Gesellschaft und widmet sich als europäisches Anliegen der Frage, warum und für wessen Nutzen das europäische Kulturerbe geschützt werden soll. Es ist bisher das einzige Übereinkommen des Europarates, das den sozialen Wert des Kulturerbes in das Zentrum der modernen Gesellschaft stellt.

Der Europarat definiert drei Hauptprioritäten in der Faro Konvention:

- Kulturelle Vielfalt für gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- Verbesserung des Lebensraums und Steigerung der Lebensqualität sowie
- demokratische Teilhabe an kulturellem Erbe.

Wesentliches Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Kulturerbe in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken und jedem Menschen einen uneingeschränkten Zugang bzw. die Beteiligung am Kulturerbe ermöglichen. In der Faro Konvention geht es nicht nur darum, wie das kulturelle Erbe nachhaltig zu schützen ist, sondern auch wie es für zukünftige Generationen zu modifizieren und zu transformieren ist, um dessen Kontinuität zu garantieren. Damit sind auch jene Politikbereiche, die sich auf die kulturelle Teilhabe auswirken (Bildungspolitik, Minderheitenpolitik, Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik), angesprochen, einen Beitrag zur Umsetzung der Konvention zu leisten.

Eine Voraussetzung für die Umsetzung der Faro Konvention in Österreich ist eine ausgewogene Zusammenarbeit zwischen EntscheidungsträgerInnen und verschiedenen Stakeholdern, den öffentlichen Stellen, Ministerien, Ländern, Gemeinden, ExpertInnen aus dem Bereich Kulturerbe der Bundesländer, VertreterInnen der UNESCO, österreichischen nicht-staatliche Organisationen sowie Beteiligten aus den Bereichen Kunst, Kultur und Soziales. Auch der Zivilgesellschaft wird eine beträchtliche Rolle für die Umsetzung der Faro Konvention zugeschrieben. Sie wird dazu ermutigt, sich an allen öffentlichen Aktivitäten rund um das Kulturerbe einzubringen und die Umsetzung der Faro Konvention zu beobachten.

Mit dem Inkrafttreten des Rahmenübereinkommens am 1. Mai 2015 ist Österreich dazu aufgefordert, auf allen Handlungsebenen Maßnahmen zu treffen, die auf eine langfristige Wirksamkeit der Faro Konvention in Österreich ausgerichtet sind. Erste Schritte zur Umsetzung sind die vorliegende Bestandsaufnahme (im Auftrag des Bundeskanzleramts Kunst und Kultur von der *österreichischen kulturdokumentation* erarbeitet) und der »Workshop Kulturerbe. Und jetzt?« (27. Jänner 2016, veranstaltet von BKA Kunst und Kultur in Kooperation mit der *österreichischen kulturdokumentation*). Die Bestandsaufnahme enthält sechs österreichische Projektbeispiele und eine Auswahl von zukünftigen Themen zur Umsetzung der Konvention in Österreich. Statements und Inputs des Workshops wurden ebenfalls integriert. Die vorliegende Bestandsaufnahme soll vermitteln, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Faro Konvention in Österreich erfolgreich zu implementieren.

Die vorliegende Bestandsaufnahme fasst den Konventionstext zusammen und gibt Informationen über Hintergrund, Entstehung und Umsetzung der Faro Konvention. Weiters wird der gesamteuropäische Kontext anhand anderer, ausgewählter internationaler und europäischer Übereinkommen, die auch in Zusammenhang mit der Faro Konvention gesetzt werden, beschrieben. Ziele, Kernaussagen und Implementierung in Österreich sowie Gemeinsamkeiten und Überschneidungen zur Faro

Konvention werden dargestellt und transnationale kulturpolitische Strategien zusammengefasst. Die Bestandsaufnahme dient so den mit dem Kulturerbe befassten EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen als praktische Handreichung für eine adäquate Positionierung.

Der »Lenkungsausschuss für Kultur, Kulturerbe und Landschaft« des Europarates (Steering Committee for Culture, Heritage and Landscape, CDCPP) setzt sich durch einen gezielten Aktionsplan (»Action Plan 2013–2015«) dafür ein, den Bekanntheitsgrad des Faro Rahmenübereinkommens zu erhöhen und somit weitere Staaten zu einer Ratifizierung und Implementierung zu ermutigen und über die in den Vertragsstaaten getätigten Maßnahmen des Übereinkommens zu reflektieren. Ausgewählte europäische Beispiele beschreiben bereits durchgeführte Faro Projekte aus Venedig (**Faro Heritage Walk**), Pilsen (**Residents' Co-operative**) und Marseille (**Urban Revelation Workshop**). Diese Beispiele zeigen auf, welche Maßnahmen im Rahmen der Konvention und entlang des Aktionsplans bisher umgesetzt wurden, und stellen mögliche Anknüpfungspunkte für die Anwendung oder Entwicklung von Maßnahmen in Österreich dar.

Die *österreichische kulturdokumentation* beschreibt steckbriefartig sechs österreichische Projektbeispiele bereits vorhandener Aktivitäten, Themen und AkteurInnen im Bereich des Kulturerbes in Österreich. Die ausgewählten Beispiele stellen dar, welchen Beitrag das kulturelle Erbe für eine verbesserte Lebensqualität leistet, wie junge Menschen auf allen Bildungsebenen für das Kulturerbe sensibilisiert werden, was es bedarf, um Menschen die Zugehörigkeit zu einer Kulturerbegemeinschaft (**heritage community**) zu vermitteln oder wie die Zivilbevölkerung und die breite Öffentlichkeit in Kulturerbeaktivitäten miteinbezogen werden.

Bei der Auswahl dieser Projektbeispiele wurde auf eine möglichst breite geographische und thematische Streuung geachtet, um die Vielfalt des österreichischen Kulturerbes widerzuspiegeln. Die Schwerpunkte der Beispiele sind: Digitale Vermittlung von baulichem Erbe (Salzburg), Erfahrung von römischem Erbe (Wels), Handwerk (Bregenzwald), Denkmäler/materielles Kulturerbe (österreichweiter Tag des Denkmals), Film und Kino (Wien) sowie Musik (Wien).

1 Einleitung

Das Kulturerbe in seiner materiellen, immateriellen und digitalen Form ist eine der wichtigsten kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen Europas. Zahlreiche europäische und internationale Organisationen wie Europarat und UNESCO beschäftigen sich mit der Schaffung von politischen Rahmenbedingungen, um das kulturelle Erbe der Menschheit zu schützen, zu bewahren und nachhaltig zu nutzen.

Zuletzt hat das Bewusstsein um die gesellschaftliche Bedeutung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes wesentlich zugenommen. Konzepte, in denen es um den Schutz und Erhalt des Kulturerbes geht, treten in den Hintergrund und der Einfluss des Kulturerbes als Repräsentant von Kulturen auf das Zusammenleben verschiedener Gruppen rückt zunehmend in den Fokus: sein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt einerseits, seine Konfliktpotenziale andererseits. Neue Ansätze widmen sich daher verstärkt der Integration des Kulturerbes in die Gesellschaft, mit dem Ziel, das in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948)** verbrieftete Recht auf kulturelle Teilhabe und Nutzung kultureller Ressourcen für möglichst alle Mitglieder der Gesellschaft zu garantieren. Neben dieser Verknüpfung des Kulturerbes mit Themen der kulturellen Vielfalt wird auch sein Beitrag zu Wirtschaft, Bildung, nachhaltiger Entwicklung, einer gesteigerten Lebensqualität zunehmend wertgeschätzt und das Kulturerbe als Vermittler eines Zusammengehörigkeitsgefühls besonders betont. Dadurch ist die Berücksichtigung all dieser Aspekte des Kulturerbes in aktuellen und zukünftigen Entscheidungsprozessen notwendig geworden.

Dies war der Hintergrund für die Ausarbeitung des **Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft** (Faro 2005, im Folgenden Faro Übereinkommen bzw. Faro Konvention). Die Faro Konvention befasst sich mit den wichtigen Aspekten des kulturellen Erbes und fördert ein breiteres Verständnis von Kulturerbe und seinen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft.

In der Faro Konvention schlägt der Europarat **drei** Hauptprioritäten mit jeweils **zwei** untergeordneten Zielen sowie eine Reihe von exemplarischen Maßnahmen vor. Das Kernziel ist, das Kulturerbe in die Mitte der Gesellschaft zu rücken und den BürgerInnen den Zugang zu kulturellem Erbe zu erleichtern. Durch die Integration des Kulturerbes in die Gesellschaft sollen der soziale Zusammenhalt gestärkt, neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen und der Lebensraum sowie die Lebensqualität der Menschen verbessert werden. Gleichzeitig fördert die gesellschaftliche Teilhabe am Kulturerbe das Zusammengehörigkeitsgefühl, den interkulturellen Dialog, die kulturelle Vielfalt und eine Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Kulturerbegemeinschaften. Besonderes Augenmerk liegt aber auch auf der angemessenen Erhaltung des Kulturerbes: aufgrund von übermäßiger Nutzung, Zerstörung und Verfall des Kulturerbes muss darauf geachtet werden, das gemeinsame Kulturerbe nicht zu gefährden. Vielmehr soll den Menschen bewusst werden, dass die Erhaltung des Kulturerbes für zukünftige Generationen eine gemeinsame Verantwortung darstellt. In diesem Sinne soll auch das Kulturerbemanagement das Kulturerbe nicht alleinig als Gegenstand betrachten, sondern vielmehr seinen Beitrag für die Gesellschaft hervorheben bzw. die Wechselwirkungen mit den Kulturerbegemeinschaften beobachten und eine aktive Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft ermöglichen.

Die Faro Konvention wurde am **27. Oktober 2005** in Faro, Portugal verabschiedet und ist am **1. Juni 2011** in Kraft getreten. Bisher wurde sie von **22 Vertragsstaaten** unterzeichnet. Eine Ratifizierung und das Inkrafttreten der Konvention erfolgten bereits in **17 Vertragsstaaten**. Öster-

reich hat das Rahmenübereinkommen am **5. Juni 2014** unterzeichnet und am **23. Jänner 2015** ratifiziert. Am **1. Mai 2015** ist es in Kraft getreten. Damit ist auch Österreich dazu aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, die mit den grundlegenden Zielen des Übereinkommens einhergehen.

Um die Idee und Intention des Faro Übereinkommens einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, wurde die *österreichische kulturdokumentation* von der Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts mit der vorliegenden Bestandsaufnahme beauftragt: sie soll das Bewusstsein aller beteiligten AkteurInnen für die Ziele des Faro Übereinkommens stärken und mögliche Perspektiven für die Implementierung in Österreich eröffnen.

Zunächst wird das Faro Übereinkommen kontextualisiert, zusammengefasst und erläutert. Ausgewählte europäische Faro Projektbeispiele illustrieren dabei die vorgeschlagenen bzw. bereits pilothaft umgesetzten Maßnahmen in Europa. Anschließend werden weitere internationale und europäische Abkommen bzw. Programme im Überblick und im Kontext mit den Inhalten des Faro Übereinkommens dargestellt. Abschließend werden der Status Quo in Österreich umrissen und eine Reihe von Themen für die weitere Diskussion und Strategieentwicklung vorgeschlagen. Insgesamt sechs österreichische Best-Practice-Beispiele zeigen auf, welche Initiativen bereits jetzt den Zielen der Faro Konvention entsprechen.

2 Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro 2005)

Was ist das Faro Rahmenübereinkommen?

Das **Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft** (das sogenannte Faro Rahmenübereinkommen/die Faro Konvention 2005) bietet eine Neudefinition des Begriffes Kulturerbe und hebt den gesellschaftlichen Wert hervor, den dieses für den Menschen darstellt. So grenzt sich das Übereinkommen von anderen Kulturerbe-Konventionen (Granada 1985, La Valletta 1992) ab, deren zentrales Thema der Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes ist. In erster Linie ist die Faro Konvention ein Übereinkommen über und für die Gesellschaft und stellt als ein europäisches Anliegen die Frage »**Warum und für wessen Nutzen schützen wir das gemeinsame europäische Kulturerbe?**«.

Neben der Erweiterung des Kulturerbegriffs misst das Faro Übereinkommen den **Kulturerbegemeinschaften** (heritage communities) besondere Bedeutung bei: Eine Kulturerbegemeinschaft umfasst Menschen mit gemeinsamen kulturellen Traditionen und Besonderheiten, die es gilt, auch für zukünftige Generationen zu erhalten und weiterzuvermitteln. Durch gezielte publikumsorientierte Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung für die Zugehörigkeit zu einer solchen Kulturerbegemeinschaft sensibilisiert werden, denn dies verstärke die Identitätsbildung, fördere den interkulturellen Dialog und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, bereichere die kulturelle Vielfalt und steigere dadurch Lebensqualität. Das Ziel sei es, »den sozialen Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft zu erkennen, zu festigen, zum Ausdruck zu bringen und weiterzugeben«¹. Die Zugehörigkeit zu einer Kulturerbegemeinschaft verstärkt die Identitätsbildung, fördert den interkulturellen Dialog und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, bereichert die kulturelle Vielfalt und ebnet somit den Weg für eine bessere Lebensqualität.

Um ein verbessertes Verständnis über den Wert des Kulturerbes in seiner materiellen, immateriellen und digitalen Form zu fördern, betont das Faro Übereinkommen, dass es das Recht eines jeden Menschen ist, am Kulturerbe teilhaben zu dürfen und einen Nutzen aus ihm zu ziehen. Während Hochkultur Güter zugunsten ihres Schutzes und Erhalts früher kaum zugänglich waren, fördert das Rahmenübereinkommen nun die gänzliche Einbindung der Gesellschaft in alle Prozesse rund um das Kulturerbe.

So soll neben KulturerbeexpertInnen auch für die breite Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft, diverse Interessensgruppen, lokale Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Touristen, etc. ein uneingeschränkter Zugang zum und die freie Partizipation am kulturellen Erbe möglich sein. Auch die bisherigen Schutzmaßnahmen des Kulturerbes werden im Faro Übereinkommen aus einer neuen Perspektive gesehen und können dank innovativer Technologien weiter ausgeweitet werden. So wird die Weitergabe des Kulturerbes an zukünftige Generationen erleichtert, die ihr kulturelles Erbe wahrnehmen und wertschätzen lernen.

1 Artikel 2.a des Faro Rahmenübereinkommens

Das Faro Übereinkommen stellt das Kulturerbe ins Zentrum einer neuen Vision von nachhaltiger Entwicklung. So wird das Kulturerbe zu einer wertvollen Ressource der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales und leistet einen Beitrag für das Wirtschafts- und Bildungssystem.

Hintergrund und Entstehung des Faro Rahmenübereinkommens

Das Faro Übereinkommen ergänzt die bestehenden Konventionen des Europarates, die sich mit dem Kulturerbe auseinandersetzen. Es wurde den Mitgliedsstaaten des Europarates 2005 vor dem Hintergrund der Allgemeinen Menschenrechtserklärung (1948), der Europäischen Kulturkonvention (1954), der Europäischen Landschaftskonvention (2000) wie auch des Übereinkommens zum Schutz des architektonischen Erbes Europas (Granada, 1985) und des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes (Valletta, 1992) vorgelegt. Während sich die vorhergehenden Konventionen damit auseinandersetzen, wie das kulturelle Erbe zu schützen und zu erhalten sei, widmet sich das Faro Rahmenübereinkommen dem Wert, den das Kulturerbe für die Gesellschaft darstellt.

Unter Berücksichtigung seiner grundlegenden Ziele – Wahrung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit – setzte sich das Ministerkomitee des Europarates im Jahr 2003 für die Entwicklung eines **internationalen Rechtsinstrumentes** ein, das sich dem Kulturerbe auch im Kontext der Globalisierung und der neuen politischen Situation in Europa widmet. Die Entscheidung fiel auf die Entwicklung eines Rahmenübereinkommens, das als wirkungsvolles Instrument die öffentlichen EntscheidungsträgerInnen in ihren Bestrebungen unterstützen soll, die Risiken, denen das Kulturerbe ausgesetzt ist, zu beseitigen und das Kulturerbe wie auch die Kultur insgesamt als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung anzusehen.

Vom Entwurf zur Umsetzung des Faro Rahmenübereinkommens

Zwischen 2003 und 2005 legte ein ausgewählter ExpertInnenausschuss einen **ersten Entwurf** des Übereinkommens vor, dessen Schwerpunkte darauf abzielten, das Kulturerbe als Recht für jeden Menschen und als Repräsentation verschiedener Traditionen anzusehen. Das Ministerkomitee nahm diesen am 13. Oktober 2005 an und legte ihn den Mitgliedsstaaten des Europarates am **27. Oktober 2005 in Faro (Portugal)** in englischer und französischer Sprache zur Unterzeichnung vor.

Nachdem 10 Staaten das Übereinkommen ratifiziert hatten, trat es gemäß Artikel 18 am 1. Juni 2011 in Kraft. Inzwischen haben **22 Staaten** die Konvention unterzeichnet und **17 Staaten** ratifiziert (gekennzeichnet mit *): Albanien, Armenien*, Belgien, Bosnien & Herzegowina*, Bulgarien, Mazedonien*, Georgien*, Italien, Kroatien*, Lettland*, Luxemburg*, Moldau*, Montenegro*, Norwegen*, Österreich*, Portugal*, San Marino, Serbien*, Slowakei*, Slowenien*, Ukraine* und Ungarn*. Sobald das Übereinkommen ratifiziert und in Kraft getreten ist, sind die Vertragsstaaten dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens zu ergreifen. Der »Lenkungsausschuss für Kultur, Kulturerbe und Landschaft« des Europarates (Steering Committee for Culture, Heritage and Landscape, CDCPP)

ist seit 2012 mit der Umsetzung der relevanten Konventionen des Europarats beauftragt und evaluiert, analysiert und wertet die gesetzten Maßnahmen regelmäßig mithilfe eines gezielten Aktionsplans aus. Darüberhinaus werden die getätigten Maßnahmen der Vertragsstaaten der Öffentlichkeit in einem Informationssystem zugänglich gemacht.

Die Faro Konvention umfasst 23 Artikel gegliedert in insgesamt fünf thematische Abschnitte: Ziele, Definitionen, Grundsätze/Beitrag des Kulturerbes für die Gesellschaft und die Entwicklung der Menschen/Gemeinsame Verantwortung für das Kulturerbe und die öffentliche Teilnahme daran/Monitoring und Zusammenarbeit/Schlussbestimmungen.

Das Faro Rahmenübereinkommen fungiert als »kulturpolitischer Wegweiser« und beinhaltet keinerlei Auflagen oder Forderungen, sondern Empfehlungen und weitreichende Ziele für die Implementierung von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten, die längerfristig in die nationale Gesetzgebung miteinbezogen werden sollen. Es obliegt den Vertragsstaaten, gemäß ihrer Gesetze, Politik und Gepflogenheiten sowie unter Einbeziehung der Nachbarstaaten und weiterer Vertragsstaaten, Maßnahmen zu setzen. Insbesondere soll das Faro Rahmenübereinkommen auch dazu dienen, die Vertragsstaaten zur Gründung von Kooperationsnetzwerken und zur Entwicklung von Projekten anzuregen, um europaweit Erfahrungen austauschen zu können.

Österreich hat das Übereinkommen am 5. Juni 2014 unterzeichnet und am 23. Jänner 2015 ratifiziert. Es ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten.

Welche Ziele verfolgt der Europarat mit dem Faro Rahmenübereinkommen?

Im Zusammenhang mit dem Faro Rahmenübereinkommen schlägt der Europarat **3 grundlegende Prioritäten** mit jeweils **2 untergeordneten Zielen** vor.

Diese definieren den thematischen Kontext, in dem die Faro Konvention zur Anwendung kommen soll und dienen der politischen Interpretation des Faro Rahmenübereinkommens. Sie beinhalten Anhaltspunkte, an denen sich die Vertragsstaaten und Stakeholder für die Implementierung von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten orientieren können und sollen weitere Staaten dazu ermutigen, eine Ratifizierung in Betracht zu ziehen. Die Prioritäten und Ziele des Europarates schließen neue Vorschläge für spezifische Bedürfnisse von Stakeholdern jedoch nicht aus.

Prioritäten	1 Kulturelle Vielfalt für gesellschaftlichen Zusammenhalt	2 Verbesserung des Lebensraums und Steigerung der Lebensqualität	3 Demokratische Teilhabe an kulturellem Erbe
	1.1 Bestimmung des öffentlichen Interesses an kulturellem Erbe für den adäquaten Erhalt und die Begünstigung des sozialen und wirtschaftlichen Wertes aller Aspekte des Erbes. (Art. 5a, 5b und 10a)	2.1 Förderung einer qualitativen architektonischen und urbanen Gestaltung von Gebieten, die durch die kulturelle Vielfalt und bestimmte Traditionen bereichert wurden. (Art. 5e und 8d)	3.1 Miteinbeziehung der BürgerInnen und der Zivilgesellschaft in öffentliche Aktivitäten, um Werte zu identifizieren, Prioritäten zu bestimmen und die Entwicklung von Projekten zum Thema Kulturerbe zu fördern. (Art. 5c, 5d, 11d, 11e, 12a und 12c)
Ziele	1.2 Einführung von Schlichtungsverfahren um einen Austausch zwischen AkteurInnen verschiedener Interessengruppen zu ermöglichen und Dialoge als Antriebskraft für nachhaltige Entwicklung zu eröffnen. (Art. 5f, 7a und 7c)	2.2 Verbindung von Wirtschaftlichkeit, sozialem Zusammenhalt und ökologischem Gleichgewicht für eine Zusammenarbeit von Behörden, InvestorInnen und BürgerInnen. (Art. 5g, 8a, 8b, 9a, 10b, 10c, 11a, 11b und 11c)	3.2 Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins aller gesellschaftlicher Stakeholder, um ihnen eine Zugehörigkeit zu einer diversen Gemeinschaft bewusst zu machen. (Art. 8c, 9b und 9d)

Abbildung 1 – Grundlegende Prioritäten und Ziele des Europarates im Zusammenhang mit der Faro Konvention

Priorität 1: Kulturelle Vielfalt für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Der breiten Öffentlichkeit soll der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert des Kulturerbes näher gebracht werden und sie soll darauf sensibilisiert werden, sich an einem angemessenen Erhalt des Kulturerbes zu beteiligen.

Unterschiedliche Gruppen von Menschen messen ein und demselben Kulturerbe, dem sie sich zugehörig fühlen, oft andere Werte bei und deuten es verschiedenartig. Um Konflikte zu vermeiden und ein friedliches Miteinander zu garantieren, soll mithilfe von Schlichtungsverfahren ein nachhaltiger Dialog der verschiedenen Interessensgruppen gefördert werden.

Priorität 2: Verbesserung des Lebensraums und Steigerung der Lebensqualität

Um den Lebensraum für Menschen attraktiver zu gestalten und die Lebensqualität zu erhöhen, hebt der Europarat hervor, qualitative architektonische und urbane Gestaltung in der Raum- und Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Dies betrifft vor allem jene Gebiete, die traditionell von kultureller Vielfalt geprägt sind. Gleichzeitig soll die kulturelle Umwelt durch diese Eingriffe aber nicht gefährdet werden.

Ein weiteres Ziel setzt sich für integrierte Strategien des Kulturerbemanagements ein. Innerhalb dieser Strategien sollen vor allem die Ziele von Wirtschaftlichkeit, sozialem Zusammenhalt und ökologischem Gleichgewicht miteinbezogen werden. Auch die Auswirkungen der Raumplanung auf das Kulturerbe sollen geprüft und der Beitrag, den das Kulturerbe für die Wirtschaft eines

Staates leistet, berücksichtigt werden. Insbesondere geht es darum, dass die demokratische Zusammenarbeit zwischen Behörden, InvestorInnen und BürgerInnen verstärkt wird.

Priorität 3: Demokratische Teilhabe an kulturellem Erbe

Das Recht eines jeden Menschen, am eigenen Kulturerbe teilzuhaben, einen uneingeschränkten Zugang zu ihm zu haben und einen Nutzen aus ihm zu ziehen, wird in der Priorität 3 besonders betont. So sollen alle Gruppen von Menschen in öffentliche Aktivitäten rund um das betreffende Kulturerbe miteinbezogen werden, um sowohl gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Werte des Kulturerbes identifizieren zu können. Dadurch sollen Anstöße für Interaktion, die Entwicklung von Initiativen und Strategien für den Erhalt des Kulturerbes gegeben werden.

Den Kulturerbegemeinschaften soll ins Bewusstsein gerückt werden, dass die Wahrung des Kulturerbes als unersetzlicher Wissensschatz und wertvolle Ressource eine gemeinsame Verantwortung (**shared responsibility**) darstellt. So wird das Kulturerbe als Mehrwert für die Gesellschaft und Vermittler eines Zugehörigkeitsgefühls zu einer bestimmten Gemeinschaft angesehen.

Orientierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Konvention

Sobald das Übereinkommen in einem der Vertragsstaaten ratifiziert und in Kraft getreten ist, sind die Vertragsstaaten angehalten, Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens zu ergreifen. Dabei bilden die grundlegenden Prioritäten und Ziele (siehe Abbildung 1) des Europarates den gemeinsamen Rahmen und dienen als kulturpolitische Orientierung und Empfehlung. Sie schließen jedoch neue Vorschläge für spezifische Bedürfnisse einer jeden Interessensgruppe (z. B. politische EntscheidungsträgerInnen, Stakeholder) nicht aus.

Folgende Themenschwerpunkte für die Implementierung von Maßnahmen können den Vertragsstaaten zur Orientierung dienen:

Uneingeschränkter Zugang zu Kulturerbe für die Öffentlichkeit

- Der uneingeschränkte Zugang zum Kulturerbe soll jedem Menschen ermöglichen, einen Nutzen aus ihm zu ziehen und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Bestimmung, Deutung, Schutz und Erhalt eine gemeinsame Verantwortung darstellen. Insbesondere soll ein freier und niederschwelliger Zugang junge Menschen und benachteiligte sowie marginalisierte Gruppen für den Wert des Kulturerbes sensibilisieren.

Nachhaltige Nutzung aller Aspekte des Kulturerbes

- Um alle Aspekte des Kulturerbes und der kulturellen Umwelt nachhaltig zu wahren und zu nutzen, soll insbesondere eine verantwortungsbewusste Anwendung von neuen und modernen technischen Verfahren angestrebt werden.

Nutzung digitaler Technologien

- Fortschritte in den Bereichen digitale Technologien und virtuelle Realität sollen das Kulturerbe nicht nur auf neue Art und Weise erlebbar machen, sondern auch seine Dokumentation und Verbreitung erleichtern. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass das Kulturerbe aufgrund des digitalen Wandels nicht gefährdet wird. Vor allem durch das schnelle Veralten von technischen Geräten, Unsicherheiten über finanzielle Mittel, Verantwortlichkeiten und Methoden der Pflege und des Erhalts sowie das Fehlen unterstützender Gesetzgebung, droht das digitale Erbe für die Nachwelt verloren zu gehen.

Einbindung des Kulturerbes auf allen Bildungsebenen

- Die Einbindung des Kulturerbes auf allen Bildungsebenen innerhalb des Schulsystems wie auch im außerschulischen Bereich soll berufliche Ausbildungen im Bereich des Kulturerbes ermöglichen und zu einer Arbeit an interdisziplinären Forschungsprojekten anregen.

Entwicklung von Strategien zu verantwortungsvoller Governance

- Strategien für eine verantwortungsvolle Governance (Management-, Verwaltungs- und Abwicklungssysteme und -strukturen) sollen entwickelt werden, um zu ermitteln, wie sich z. B. Veränderungen der Umwelt auf das Kulturerbe auswirken können. Zudem sollen neue Strategien darauf abzielen, auch das wirtschaftliche Potenzial des Kulturerbes sichtbar zu machen.

3 Aktionsplan des Europarates

Dem Lenkungsausschuss für Kultur, Kulturerbe und Landschaft des Europarates (Steering Committee for Culture, Heritage and Landscape, CDCPP) wurde ein gezielter Aktionsplan («Action Plan 2013–2015») aufgelegt, um den Bekanntheitsgrad des Faro Rahmenübereinkommens zu erhöhen, weitere Staaten zu einer Ratifizierung und Implementierung anzuregen und über die in den Vertragsstaaten getätigten Maßnahmen des Übereinkommens zu reflektieren. Exemplarische Beispiele von bereits umgesetzten Initiativen und Aktivitäten sollen ein verbessertes Verständnis für das Kulturerbe und seine gesellschaftliche Bedeutung liefern.

Bisher wurden vor allem in Marseille (Europäische Kulturhauptstadt 2013) Faro Initiativen durchgeführt. Diese sind vom Europarat im September 2013 im Rahmen des **Forums über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft** in Marseille analysiert worden. Im Zentrum der Tagung standen Themen wie Menschenrechte, kulturelle Vielfalt und Identität, Integration von Minderheiten und benachteiligten Gruppen, Prävention von Intoleranz und Diskriminierung sowie interreligiöser Dialog in Städten und in den städtischen Randgebieten. Anhand vier ausgewählter Themenwege durch Marseille wurden exemplarische Beispiele für das Forum vorgestellt, die gemeinsam mit den Kulturerbegemeinschaften und den TeilnehmerInnen des Forums weiter diskutiert wurden. Die Ergebnisse dieser Diskussionen führten zu einer Erarbeitung von drei Prinzipien² und neun Kriterien³ über den gesellschaftlichen Wert des Kulturerbes, die von einem internationalen Panel festgelegt wurden. Diese werden als besonders notwendig für die Entwicklung einer Faro Initiative erachtet und sollen die demokratische Teilhabe eines jeden an den Initiativen fördern.

2 1) Citizenship is based on a community, which is in turn based on a territory 2) Social cohesion is newly founded on various modes of participation and involvement 3) Local democracy reinforced by developing civil society's capacities for action

3 1) Assertion of a group defined by a specific heritage 2) Emergence of a consensus within the community about the concept of "heritagization" 3) Existence of a demarcated territory to which a collective imagination is associated 4) Capacity, through the group, to produce territorial narratives and stimulate life narratives 5) Presence of personalities who can convey the message 6) Support of concerned and supportive political players 7) Emergence of a new economic model 8) Consolidation of a participative pattern backing official public action 9) Openness towards empowerment practices

Aktivitäten des Aktionsplans 2013–2015

Bereits durchgeführte Aktivitäten	Weitere geplante Aktivitäten
1 Faro Applications	5 Faro Label
2 Faro Appreciations (Wirkungssteigerung)	6 Faro Initiativen
3 Faro Workshops	
4 Faro Community	

Abbildung 2 – Aktivitäten des Aktionsplans 2013–2015

1 Faro Applications

Die **Faro Applications** sind Instrumente, die in bereits umgesetzten Initiativen angewendet wurden und den öffentlichen Zugang zu diesen fördern. Interessierte (Individuen, Vereine, NGOs, lokale Behörden) werden dazu ermutigt, Vorschläge für Verbesserungen der **Faro Applications** zu äußern, sie zu modifizieren und in Kooperation mit den InitiatorInnen zu erweitern. Sie sind daher nicht fertig abgeschlossene Konzepte in sich und daher jederzeit veränderbar. Ziel ist der spontane Erfahrungsaustausch und die Etablierung eines Netzwerkes, der **Faro Community**.

Bisher wurden fünf Maßnahmen umgesetzt und zur Darstellung von exemplarischen Best Practice Beispielen zum Download auf der Faro Homepage des Europarates zur Verfügung gestellt:

- **Das Heritage Committee**
Zusammentreffen und Austausch verschiedener Interessengruppen, die individuell oder kollektiv mit einem bestimmten Gebiet und dessen Erbe verbunden sind. Beispiel: Marseille
- **Der Faro Heritage Walk**
Spaziergang, Themenweg durch ein bestimmtes Gebiet basierend auf den Geschichten jener, die in den Gebieten leben und arbeiten oder einen speziellen Bezug zu ihnen haben. Beispiele: Marseille, Venedig (siehe S. 18)
- **Die Residents' Co-operative**
Eine Kooperative, die durch Bekanntmachung und Präsentation von lokalen Produkten und Dienstleistungen die wirtschaftliche Nutzung des Kulturerbes fördert. Beispiele: Marseille, Pilsen (siehe S. 19, 20)
- **Der Urban Revelation Workshop**
Erkundung von urbanen Nachbarschaften unter der Leitung von jungen, lokalen Guides. Beispiel: Nordviertel von Marseille (siehe S. 21)
- **Der Metropolitan Trail**
Erkundung von peri-urbanen, städtischen Grenzgebieten, die die Gegensätze von Stadt und Land auch aus einer künstlerischen Perspektive beleuchten. Beispiel: Grande Randonnée 2013, Wanderroute rund um Marseille

Faro Heritage Walk

Die Faro Heritage Walks wurden als eine der Faro Applications vom Europarat initiiert, um das Faro Rahmenübereinkommen bekannt zu machen, zu verbreiten und um Aufmerksamkeit für seine Anliegen zu schaffen. Diese Stadtpaziergänge zum kulturellen Erbe sind im Rahmen der European Heritage Days entstanden und führen an Schauplätze lokaler Kulturerbestätten. Interessierte TeilnehmerInnen sind dazu eingeladen, städtische Areale in eigens zusammengestellten Routen aus einem kulturelbebezogenen Blickwinkel zu erkunden. Die Routen wurden von lokalen ExpertInnen konzipiert, die einen speziellen Bezug zu den Gebieten haben. Geleitet werden die Faro Heritage Walks von professionellen Guides, die auch die Erfahrungen, Vorstellungen und Ideen der TeilnehmerInnen in ihren Führungen miteinbeziehen. So soll auf bereits vorhandenes Wissen aufgebaut werden.

Projektbeispiel

Arsenal, Venedig / Italien

Beschreibung

Der erste *Faro Heritage Walk* Italiens führte die TeilnehmerInnen im Juni 2014 in das Gebiet des Arsenal in Venedig. Das Arsenal (*Arsenale*) ist eine ehemalige Schiffswerft der Republik Venedig, die bereits im 16. Jahrhundert eine der größten in Europa betriebenen Schiffsbauanlagen war. Es umfasste Werkstätten und Lagerräume sowie ein Wasserbecken, von dem aus die Schiffe in See stechen konnten. Heute wird das aufgelassene Arsenal im Rahmen der Kunst- und der Architekturbiennale für Ausstellungszwecke genutzt und beherbergt das akademische Institut der italienischen Marine sowie das Marine Museum.

Der *Faro Heritage Walk* wird von der Gemeinde Venedig und der Vereinigung Faro Venezia organisiert. Er ist in acht Themenbereiche gegliedert und kontextualisiert das Arsenal als eine der wichtigsten Kulturerbestätten Venedigs. Besucht werden das Marine Museum, ein Baudock der ehemaligen Werft, die Anlegestellen aus dem 19. Jahrhundert und der Torre di Porta Nuova, ein Turm, von dem aus mithilfe von Kränen damals die Masten der Schiffe montiert wurden. Der *Faro Heritage Walk* gipfelt in einer abschließenden Bootstour in originalen Ruder- oder Segelbooten, wo den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zur Reflexion und Diskussion über die geschichtlichen Aspekte und die heutige Relevanz des Arsenal geboten wird.

Für die breitere Bekanntmachung der Faro Konvention wird jeder *Faro Heritage Walk* in Venedig von einem Kamerteam begleitet und das daraus gewonnene Videomaterial auf der Homepage der Vereinigung Faro Venezia zur Verfügung gestellt. Die ca. dreistündige Tour durch das Arsenal in Venedig ist für max. 40 TeilnehmerInnen zugänglich und fand im Oktober 2014 aufgrund reger Nachfrage bereits zum dritten Mal statt.

Beteiligte

ExpertInnen, die im Gebiet rund um das Arsenal leben und arbeiten oder einen speziellen Bezug zu ihm haben, lokale Gemeinschaftsverbände, gesellschaftliche AkteurInnen, Kulturerbegemeinschaften sowie lokale Betriebe.

Zielgruppe

Die Zivilgesellschaft und die breite Öffentlichkeit

Für das Faro Rahmenübereinkommen relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer Kulturerbegemeinschaft
- Miteinbeziehung der Zivilbevölkerung / der breiten Öffentlichkeit
- Umgang mit kulturellem Erbe als gemeinsame Verantwortung
- Sensibilisierung von jungen Menschen auf allen Bildungsebenen für kulturelles Erbe

Ziele

Austausch mit der lokalen Bevölkerung über Erfahrungen, Vorstellungen und Ideen zu den Kulturerbestätten, um gegebenenfalls die Route gemeinsam zu überdenken und ihre Konzeption zu verbessern.

Reflexion über den künstlerisch-architektonischen Wert der besuchten Kulturerbestätten sowie über ihren Beitrag zu einer verbesserten Lebensqualität und zur Entwicklung einer Kulturerbegemeinschaft.

Weiterentwicklung des *Faro Heritage Walks* von einem Pilotprojekt der Vereinigung Faro Venezia zu einer Vorzeigeanitiative des Europarates und des Faro Rahmenübereinkommens, um den Bekanntheitsgrad des Arsenalkomplexes zu erhöhen.

Steigerung des Bewusstseins, dass Schutz und Erhalt des Arsenalkomplexes eine gemeinsame Verantwortung darstellen.

Den besuchten Kulturerbestätten durch ihre identitätsstiftende Funktion und den historischen, generationenübergreifenden Kontext eine neue Bedeutung zuschreiben.

Information

<http://farovenezia.wordpress.com/azioni/le-passeggiate-patrimoniali/>
<http://farovenezia.org/tag/arsenale/>
http://arsenale.comune.venezia.it/?page_id=413

Faro Residents' Cooperative

Die Faro Residents' Cooperative wurde als eine der Faro Applications vom Europarat initiiert, um das Faro Rahmenübereinkommen bekannt zu machen, zu verbreiten und um Aufmerksamkeit für seine Anliegen zu schaffen. In den Faro Residents' Cooperatives präsentieren und vermarkten nachbarschaftliche Genossenschaften lokale Produkte und Dienstleistungen und vermitteln Unterkünfte für Gäste und BesucherInnen in der unmittelbaren Umgebung. Damit tragen sie zur nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung des lokalen Kulturerbes bei.

Projektbeispiel

Hôtel du Nord, Marseille / Frankreich

Beschreibung

Hôtel du Nord ist ein Netzwerk aus mehr als 50 Ortsansässigen aus den nördlichen Stadtvierteln von Marseille, das 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der lokalen Gemeinschaft gegründet wurde. Durch die Vermittlung von Fachkompetenzen im Bereich Tourismus und Beherbergungswesen soll der örtlichen Bevölkerung der Weg in die Arbeitswelt geebnet werden. 2013 wurden Unterkünfte an mehr als 2.500 Gäste vermittelt sowie umfangreiche Informationen über die örtliche Umgebung und ihre Kulturerbestätten bereitgestellt.

Die Kooperative wurde von öffentlichen Einrichtungen in Marseille gemeinsam mit den örtlichen Kulturerbegemeinschaften (*heritage communities*) entwickelt, die sich bereits seit 1995 mit der Erforschung ihrer Umgebung und deren kulturellen Stätten beschäftigen. Seit 2005 finden in Marseille im Rahmen der »European Heritage Days« Arbeitstreffen dieser Kulturerbegemeinschaften mit mehreren tausend BesucherInnen pro Jahr statt.

Hôtel du Nord ist eine demokratische Non-Profit Organisation, in der alle Mitglieder über ein gleichwertiges Mitspracherecht verfügen. Über soziale Netzwerke und in regelmäßigen Meetings wird über diverse Themen diskutiert, z.B. das gemeinschaftliche Eigentum lokaler Produkte und Dienstleistungen. Die Kooperative wird durch ein geringes Grundkapital und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der sich aus einer Pauschalzahlung und einem je nach Einnahmen aus Nächtigungen und verkauften Produkten variablen Beitrag zusammensetzt, finanziert. Alle Mitglieder der Kooperative arbeiten auf ehrenamtlicher Basis.

Für mehr als ein Jahrhundert waren die nördlichen Stadtviertel von Marseille stark von der Arbeitergemeinschaft geprägt. Sowohl der soziale Zusammenhalt als auch die Herausbildung gesellschaftlicher Werte ließen sich in dieser Gruppe deutlich beobachten. *Hôtel du Nord* untersucht nun, ob diese Werte auch heute noch ihre historische Präsenz bezeugen und ob sie einen Beitrag leisten, um soziale Herausforderungen zu überwinden.

Beteiligte

Ortsansässige und Kulturerbegemeinschaften aus den nördlichen Stadtvierteln von Marseille, öffentliche Einrichtungen, lokale Gemeinschaftsverbände und Betriebe

Zielgruppe

Die breite Öffentlichkeit

Für das Faro Rahmenübereinkommen relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Sichtbarkeit einer Zugehörigkeit zu einer Kulturerbegemeinschaft
- Miteinbeziehung der Zivilbevölkerung / der breiten Öffentlichkeit
- Umgang mit kulturellem Erbe als gemeinsame Verantwortung
- Sensibilisierung von jungen Menschen auf allen Bildungsebenen für kulturelles Erbe
- Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen

Ziele

Zusammenarbeit zwischen der lokalen Bevölkerung und den öffentlichen Einrichtungen Marseilles für die Entwicklung einer Strategie zur sozialen Stärkung in den nördlichen Stadtvierteln von Marseille.

Miteinbeziehung der Mitglieder der Kooperative in Entscheidungsfragen aller Art, z.B. Preise für Kost und Logis, Eigentümerrechte und Rechte der GastgeberInnen.

Steigerung der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung in den nördlichen Stadtvierteln von Marseille durch Schulung und Aneignung von Fachkompetenzen, unter anderem zu den Rechten und Pflichten eines Gastgebers.

Bekanntmachung und Stärkung des Wiedererkennungswerts lokaler Produkte und Dienstleistungen durch die Entwicklung einer Dachmarke (*Hôtel du Nord*), um den kollektiven Charakter dieser Kooperative widerzuspiegeln.

Bewerbung der Beherbergungsmöglichkeiten über soziale Netzwerke und einer kollektiven Website, um ihr nachhaltiges Fortbestehen zu garantieren.

Informationen

www.hoteldunord.coop

Faro Residents' Cooperative

The Hospitality of Pilsen ist eine Initiative, die die Anliegen einer **Faro Residents' Cooperative** erfüllt. Pilsen war im Jahr 2015 Europäische Kulturhauptstadt und entwickelte zahlreiche Aktivitäten, die sich auch mit dem kulturellen und historischen Erbe der Stadt befassen. Tschechien hat das Faro Rahmenübereinkommen bisher nicht unterschrieben. Da sich der Lenkungsausschuss für Kultur, Kulturerbe und Landschaft (CDCPP) dafür einsetzt, die Faro Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstädte vorrangig zu behandeln und auch Initiativen in jenen Staaten bekanntzumachen, die das Rahmenübereinkommen nicht unterschrieben haben, eignet sich **The Hospitality of Pilsen** als exemplarisches Beispiel einer weiteren Faro Aktivität.

Projektbeispiel

The Hospitality of Pilsen, Pilsen / Tschechien

Beschreibung

The Hospitality of Pilsen ist ein Projekt, das 2015 im Rahmen von Pilsen als Europäische Kulturhauptstadt entwickelt wurde. Zentrales Ziel ist es, den StadtbesucherInnen die Identität und Geschichte Pilsens näher zu bringen, einen Eindruck über Arbeits- und Lebensweise der lokalen Bevölkerung zu vermitteln und einen nachhaltigen Austausch zu fördern. Die Projektteilnehmenden sollen dazu ermutigt werden, eigene Erfahrungen zu teilen und Auskunft über persönliche Eindrücke der Stadt zu geben.

In eigens konzipierten Stadtrouten werden Interessierte in das urbane Pilsen geführt, das in den letzten Jahren vermehrt von neuen Wohnungsentwicklungsprojekten dominiert wird, oder lernen ausgewählte Nachbarschaften und ihre lokalen StadtbewohnerInnen kennen. Im partizipativen Austausch soll zu einem Diskurs über Alltagssituationen sowie gesellschaftliche Strukturen in der Stadt Pilsen angeregt werden. Dabei sollen auch Erinnerung und Identität der Stadt eine zentrale Rolle spielen. Mangelwirtschaft, Unzufriedenheit und politische Repression in der Vergangenheit werden genauso wie das industrielle Erbe der Kulturhauptstadt, wie die Pilsner Brauerei und die Škoda-Werke, thematisiert.

Seit März 2015 werden die geführten Stadttouren an jedem ersten Samstag im Monat organisiert und sind für alle Menschen offen zugänglich. So werden beispielsweise Stadtentdeckungstouren für Kinder durchgeführt oder die Stadt aus der Sicht von Menschen mit Beeinträchtigungen erkundet. Unter dem Titel »Hidden City« wurde von der Stadt Pilsen eine mobile App entwickelt, die die Stadt auf kreative Art mithilfe neuer Technologien erlebbar macht. Eine interaktive Stadtkarte führt Interessierte an abgelegene Orte der Stadt und gibt Auskunft über unkonventionelle Details zu Geschichte und Gegenwart Pilsens. So soll die verborgene Identität der Stadt sichtbar gemacht und den StadtbesucherInnen ermöglicht werden, Pilsen durch die Augen der lokalen Bevölkerung wahrzunehmen.

Um den Austausch zwischen StadtbewohnerInnen und StadtbesucherInnen zu fördern, werden in nachbarschaftlichen Events lokale Spezialitäten verkostet, landestypische Gaststätten besucht oder Produkte, die in der Umgebung hergestellt werden, zum Verkauf angeboten. Das lokale Kulturerbe der Stadt Pilsen

soll so auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzung leisten. Darüberhinaus können die von den Ortsansässigen bereitgestellten Unterkunftsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

Beteiligte

Ortsansässige, lokale Gemeinschaftsverbände und Betriebe

Zielgruppe

Die Zivilbevölkerung, die breite Öffentlichkeit

Für das Faro Rahmenübereinkommen relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Sichtbarkeit einer gemeinschaftlichen Zusammengehörigkeit
- Sensibilisierung von jungen Menschen auf allen Bildungsebenen für kulturelles Erbe
- Miteinbeziehung der Zivilbevölkerung und kollaboratives Engagement an öffentlichen Aktivitäten
- Bekanntmachung des industriellen Erbes der Stadt

Ziele

Einsatz von neuen und innovativen Technologien, um auch ortsansässigen jungen Menschen die Bedeutung ihrer Stadt zu vermitteln.

Stärkung der Identität Pilsens durch Reflexion über Erinnerung und Gegenwart.

Bekanntmachung und Förderung lokaler Produkte und Dienstleistungen, um die Lebensqualität der lokalen Bevölkerung Pilsens zu steigern.

Ankurbelung des nachhaltigen Tourismus durch den Austausch zwischen StadtbesucherInnen und lokaler Bevölkerung.

Zusammenarbeit zwischen der lokalen Bevölkerung und den öffentlichen Einrichtungen Pilsens zur Entwicklung einer Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Informationen

www.plzen2015.cz/en/projects/the-hospitality-of-pilsen

Faro Urban Revelation Workshop

Die Faro Urban Revelation Workshops wurden als eine der Faro Applications vom Europarat initiiert, um das Faro Rahmenübereinkommen bekannt zu machen, zu verbreiten und um Aufmerksamkeit für seine Anliegen zu schaffen. In einer eigens zusammengestellten Route werden unter der Leitung von jungen, ortsansässigen Guides lokale urbane Nachbarschaften erkundet. Die Touren führen zu abgelegenen, künstlerischen Schauplätzen, Kulturerbestätten und lokalen Betrieben. Durch den Austausch mit der örtlichen Bevölkerung und mit praktischen Übungen werden Themen wie sozialer Zusammenhalt, Mitsprache und Teilhabe an der Gesellschaft in den ausgewählten Stadtteilen diskutiert und erfahrbar gemacht.

Projektbeispiel

Bouches-du-Rhône, Marseille / Frankreich

Beschreibung

Der erste *Urban Revelation Workshop* wurde 2008 im Rahmen der European Heritage Days in den nördlichen Stadtvierteln von Marseille initiiert. Diese Viertel weisen einen hohen Migrationsanteil auf und sind stark von Kriminalität, Arbeitslosigkeit und sozialen Problemen gekennzeichnet.

Inmitten von Hochhäusern und der nahe gelegenen Autobahn ist der Ayalades Wasserfall ein exemplarisches Beispiel einer Kulturerbestätte in der urbanen Wildnis. Ein von lokalen KünstlerInnen revitalisierter Pfad ermöglicht den BesucherInnen erstmals seit 50 Jahren Zugang zu dem bis dahin abgeschotteten Areal.

Die Touren und Workshops werden ausschließlich von jungen Guides aus dem Viertel geleitet. Ihnen wird durch eine Ausbildung der Weg in die Arbeitswelt geebnet.

Der *Urban Revelation Workshop* führt die WorkshopteilnehmerInnen an abgelegene, in Vergessenheit geratene urbane Orte von Marseille und bringt ihnen unbekannte Aspekte wie die wirtschaftliche und soziale Komponente des gemeinsamen kulturellen Erbes näher. BetreiberInnen lokaler Betriebe sowie KünstlerInnen aus verschiedenen Sparten äußern unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund als aktive Mitglieder der Gemeinschaft ihre Meinungen zu den oft prekären Verhältnissen in den nördlichen Stadtvierteln von Marseille.

Beteiligte

KünstlerInnengruppen (aus den Sparten Straßentheater, Photographie, Kunst im öffentlichen Raum, zeitgenössischer Tanz), lokale Gemeinschaftsverbände, Initiativen für Umweltschutz, NGOs, gesellschaftliche AkteurInnen, Kulturerbegemeinschaften sowie lokale Betriebe

Zielgruppe

Die Zivilgesellschaft und die breite Öffentlichkeit

Für das Faro Rahmenübereinkommen relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer Kulturerbegemeinschaft
- Miteinbeziehung der Zivilbevölkerung / der breiten Öffentlichkeit
- Umgang mit kulturellem Erbe als gemeinsame Verantwortung
- Sensibilisierung von jungen Menschen auf allen Bildungsebenen für kulturelles Erbe
- Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen

Ziele

Ausbildung, Beratung und Coaching der lokalen, jungen, oft stigmatisierten Bevölkerung in den nördlichen Stadtvierteln von Marseille, um ihnen die Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen und zu einer Steigerung ihrer Lebensqualität beizutragen.

Aufwertung der Nachbarschaften, um der negativen Stereotypisierung der nördlichen Marseiller Stadtviertel entgegenzuwirken und die Zivilbevölkerung einen anderen Blick auf ihre Umgebung werfen zu lassen.

Menschen verschiedener Interessensgruppen zusammenzubringen, um den nachhaltigen Austausch zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Lokale Kunst und Dienstleistungen bekanntzumachen und ortsansässige Betriebe durch die Teilnahme an dem Projekt zu einer nachhaltigen Kooperation anzuregen.

Den besuchten Kulturerbestätten durch ihre identitätsstiftende Funktion und den historischen, generationenübergreifenden Kontext eine neue Bedeutung zuzuschreiben.

Informationen

www.addap13.org

2 Faro Appreciations (Wirkungssteigerungen)

Die **Faro Appreciations** wurden als Pilotprojekte des Europarates durchgeführt und analysieren die Wirkung von bereits erfolgreich umgesetzten Initiativen und ihre institutionelle Unterstützung. Internationale ExpertInnen beraten im Austausch mit Mitgliedern von Kulturerbegemeinschaften, lokalen und öffentlichen EntscheidungsträgerInnen und Vereinen oder Individuen, die im kulturellen, wirtschaftlichen oder Integrationssektor beschäftigt sind, welche Maßnahmen für die Wirkungssteigerung einer Initiative gesetzt werden müssen.

Solche Maßnahmen sind etwa die Durchführung kollektiver lokaler Events, die Verbreitung lokaler Produkte und Dienstleistungen oder die Integration marginalisierter Gruppen sowie Projekte zur Stadterneuerung. Vier **Faro Appreciations** wurden bisher in den folgenden Städten durchgeführt:

- **Marseille, Frankreich (im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2013)**
Die Wirkung der Initiative zur Bekämpfung von Diskriminierung und Armut in den Nordvierteln Marseilles wird mithilfe von Geschichtsforschung, der Veröffentlichung von Büchern, der Erkundung ausgewählter Stadtgebiete und der Bekanntmachung von lokaler Kunst, Produkten und Dienstleistungen gesteigert werden.
- **Pilsen, Tschechische Republik (im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2015)**
In Pilsen gilt es herauszufinden, in welchem Verhältnis Erinnerung und Geschichte rund um ein gemeinsames Kulturerbe stehen. Die Wirkung dieser Initiative soll durch die Entwicklung neuer Governance Strategien sichtbar werden, die es der Bevölkerung ermöglichen, sich das Gemeingut, das vermehrt für kommerzielle Zwecke verwendet wird, anzueignen bzw. wiederanzueignen. Dadurch soll vor allem ein friedliches Zusammenleben gewährleistet werden.
- **Viscri, Rumänien**
In Viscri richten sich die **Faro Appreciations** besonders an eine adäquate Integration der Roma Community. Der Austausch mit öffentlichen und privaten Stakeholdern und lokalen EntscheidungsträgerInnen soll hier verstärkt gefördert werden.
- **Venedig, Italien**
Die in Venedig initiierten **Faro Applications** fokussieren auf die Thematik der Stadterneuerung. Die **Faro Appreciation** besteht darin, dass sich lokale Gemeinden, öffentliche Kooperationen und ein Zusammenschluss mehrerer Vereinigungen an der Initiative beteiligen.

Anhand einer Analyse zu den ersten umgesetzten **Faro Appreciations** wertet das CDCPP den gesellschaftlichen Wert des Kulturerbes und die Wirkung der Faro Grundsätze aus. Erste positive Auswirkungen konnten bereits nachgewiesen werden. Die erfolgreich umgesetzten **Appreciations** sollen zur weiteren Verbreitung von relevanten Informationen und zur Entwicklung neuer Initiativen anregen. Fünf weitere **Appreciations** sind im Rahmen der zukünftigen Umsetzungsschritte des Europarates geplant.

Der Europarat empfiehlt darüberhinaus, die **Faro Appreciations** im Rahmen der »Europäische Kulturhauptstädte« vorrangig zu behandeln und zu integrieren und auch jene Initiativen bekannt zu machen, die sich an den Faro Richtlinien orientieren, unabhängig davon, ob das Rahmenübereinkommen in diesem Staat ratifiziert wurde oder nicht. Die **Faro Appreciation** in Pilsen (»The Hospitality of Pilsen«) ist beispielsweise eine solche Initiative, die als mögliche

Faro Application eingereicht werden könnte. Die Tschechische Republik hat das Faro Rahmenübereinkommen bisher allerdings nicht unterschrieben.

3 Faro Workshops

Die Faro Workshops richten sich an alle Mitgliedsstaaten des Europarates, die eine Ratifizierung des Rahmenübereinkommens in Betracht ziehen. Ziel ist es, im Zuge der Workshops zu Diskussionen anzuregen und mögliche Auswirkungen der Konvention zu verdeutlichen. Gegliedert in vier Module dient der Workshop dazu:

- das Faro Rahmenübereinkommen im Detail zu präsentieren
- den Teilnehmenden eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zu bieten
- Ideen für eine mögliche gemeinsame Zusammenarbeit zu optimieren
- erfolgreich umgesetzte Initiativen systematisch zu untersuchen, um die Faro Richtlinien weiterzuentwickeln und zu diskutieren.

Die Zielgruppe der Faro Workshops sind Personen und Gruppen aus den verschiedensten Bereichen, die sich regional bzw. lokal dem Schutz des kulturellen Erbes, dem Management des Lebensraums, der nachhaltigen Entwicklung oder dem sozialen Zusammenhalt widmen (Verwaltungsbehörden, GemeinderätInnen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft, Vereine, Unternehmen, Kollektive, qualifizierte ExpertInnen etc.).

4 Faro Community

Die Faro Community ist ein Netzwerk von ExpertInnen, die in erfolgreich umgesetzte und mit dem Faro Label zertifizierte Initiativen involviert sind. Auch verschiedene InteressensträgerInnen aus dem Bereich Kulturerbe, die sich für eine Durchführung und die Umsetzung der Faro Richtlinien einsetzen, sind Teil des Netzwerkes. Die Faro Community fungiert als Kontaktstelle und betreibt Forschung über die Faro Initiativen. Ihr Ziel ist die Förderung, Verbreitung der Prioritäten und Ziele des Übereinkommens und die Entwicklung von Maßnahmen, die die Interpretation des Faro Rahmenübereinkommens erleichtern sollen.

5 Faro Label

Der Europarat plant, ein Faro Label für jene Initiativen zu entwickeln, die nachweislich zu einer Partizipation und Bewusstseins-schaffung des gesellschaftlichen Wertes des Kulturerbes beitragen. Als ein weiterer Schritt sollen die Initiativen zukünftig auch in die HEREIN-Datenbank des Europarates aufgenommen werden, die Daten zu Kulturerbepolitiken und -programmen in Länderberichten sammelt und den aktuellen Stand zu den Implementierungen der Kulturerbe Konventionen der jeweiligen Mitgliedsstaaten dokumentiert.

6 Faro Initiativen

Auch Initiativen, die sich an den Faro Richtlinien orientieren, obwohl das Übereinkommen in dem jeweiligen Staat nicht ratifiziert oder unterzeichnet wurde, können zukünftig mittels Online-Fragebogen auf der Faro Homepage des Europarates eingereicht werden.

Weitere Schwerpunkte des Aktionsplans

Um zu garantieren, dass weitere Maßnahmen in den Vertragsstaaten des Faro Rahmenübereinkommens gesetzt werden, gelten im Aktionsplan 2013–2015 die folgenden Arbeitsschwerpunkte:

- Entwicklung einer überarbeiteten Kommunikationsstrategie
- Durchführung weiterer **Faro Workshops**
- vorrangige Miteinbeziehung der **Faro Appreciations** im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstädte
- Organisation von weiteren **Faro Walks** (in Planung: Walk zum Thema **Das wirtschaftliche Potenzial des Kulturerbes/Belgien**)
- zukünftig Daten- und Informationen der vom Europarat durchgeführten Initiativen in der Datenbank **HEREIN** zugänglich zu machen
- Förderung der demokratischen Teilhabe an kulturellem Erbe in Pilsen und Venedig mithilfe von neu entwickelten Maßnahmen (Datenbanken, Good Practice Beispielen, ExpertInnenpools).

Seit der Veröffentlichung des gezielten Aktionsplans im Mai 2013 haben bereits vier weitere Staaten das Rahmenübereinkommen (Steigerung um 20 %) ratifiziert und/oder unterzeichnet (Österreich, Slowakei, Ukraine, Ungarn).

Evaluierung der Resultate des Aktionsplans 2013–2015

Anfang Juni 2015 wurden die Resultate und die Fortschritte des Aktionsplans (»Action Plan 2013–2015«) durch das CDCPP analysiert und evaluiert und weitere Maßnahmen für eine Umsetzung der Faro Konvention vorgeschlagen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die bereits durchgeführten Initiativen nachweislich zu einer Wirkungssteigerung der grundlegenden Ziele der Faro Konvention beitragen. Besonders die vermehrte Bürgerbeteiligung an öffentlichen Aktivitäten, die sich einem gewissen Kulturerbe widmeten, konnte beobachtet und eine wachsende Zusammenarbeit zwischen Europäischen Institutionen und den Kulturerbegemeinschaften nachgewiesen werden. Neue Möglichkeiten des Zusammenlebens sowie die Steigerung der Lebensqualität und die Verbesserung des Lebensraums durch das Kulturerbe zählen zu den weiteren positiven Ergebnissen der Evaluierung. Durchaus musste man sich aber auch Herausforderungen stellen. Um diesen auf den Grund zu gehen, wurden folgende drei Fragestellungen erarbeitet, mit denen sich das CDCPP weiterhin intensiv befassen wird:

- Wie können kulturelle Vorstellungen und Lebensvorstellungen (**narratives**) in den von kultureller Vielfalt geprägten Kulturerbegemeinschaften ausgedrückt werden?
- Wie können Gemeingüter (**common assets**), die eine Kulturerbegemeinschaft ausmachen, identifiziert werden und fortbestehen?
- Wie kann die Partizipation von Individuen und kollektiven Gemeinschaften an öffentlichen Aktivitäten noch weiter gefördert werden?

Ende 2015 wurde der Aktionsplan (»Action Plan 2013–2015«) finalisiert und im Rahmen des neuen Programms 2016–2017 des Europarates mit Vorschlägen für weitere Maßnahmen und Aktivitäten ergänzt. Zentrale Anliegen sind die Reflexion und Analyse über Herausforderungen, denen man sich in den Faro Initiativen stellen musste, und die Entwicklung von unterstützenden Instrumenten, die den Kulturerbegemeinschaften politische und strategische Unterstützung zusichern. Als weiterführendes Ziel sollen sich lokale ExpertInnen auch an Initiativen in anderen Städten oder Regionen beteiligen.

4 Bedeutung der Faro Konvention im europäischen und internationalen Kontext

Das Potenzial des Kulturerbes als stummer Zeuge einer Jahrhunderte langen Geschichte, Grundpfeiler unserer Kultur und Hinterlassenschaft für zukünftige Generationen wird bereits in mehreren Konventionen, Programmen und Konzepten auf europäischer und internationaler Ebene hervorgehoben. Es gibt zahlreiche Bemühungen und Anstöße, um den Stellenwert des Kulturerbes auch auf politischen Agenden einzuräumen und ein integriertes Kulturerbekonzept zu veranlassen.

Die folgenden ausgewählten Konventionen, Programme und Konzepte des Europarates, der UNESCO, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen zum Thema Kulturerbe stehen im engen Zusammenhang mit der Faro Konvention. In vielen Bereichen lassen sich gemeinsame Aspekte, Überschneidungen und Zusammenhänge mit den Prioritäten und Zielen der Faro Konvention wiederfinden. Die gemeinsamen Schwerpunkte sind: eine angemessene Qualitätssicherung des Kulturerbes, um seiner Gefährdung entgegenzuwirken, die Sicherung des Respektes und die Anerkennung für kulturelles Erbe auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, die Maßnahmen für die Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbes sowie die Hervorhebung seines wirtschaftlichen Potenzials (Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen, Erzeugnissen und Dienstleistungen und Verfahren).

Zusätzlich wird das Kulturerbe als maßgebende Quelle kreativer Ideen und sein erheblicher Beitrag zur der Steigerung der Lebensqualität und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hervorgehoben. Betont wird auch, dass das kulturelle Erbe eine langfristige Ressource der nachhaltigen Entwicklung sei und die Bürgerbeteiligung, die Teilhabe der Zivilgesellschaft und der öffentlich-privaten Partnerschaften fördert. In den letzten Jahren wird auch vermehrt auf das Potenzial aufmerksam gemacht, das die Digitalisierung des Kulturerbes sowohl als Instrument für den Erhalt der Vergangenheit als auch bei der Schaffung von Forschungsmöglichkeiten birgt.

Die *österreichische kulturdokumentation* beschreibt sieben Konventionen, Programme und Konzepte des Europarates, der UNESCO, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen zum Thema Kulturerbe und stellt neben ausgewählten Hintergrundinformationen die Überschneidungen und Zusammenhänge dieser mit der Faro Konvention dar.

Folgende Konventionen, Programme und Konzepte werden zusammengefasst beschrieben und deren Gemeinsamkeiten und Überschneidungen dargestellt:

Europarat

- Europäisches Landschaftsübereinkommen (2000)
- Europäische Kulturstraßen (1987)

Unesco

- Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003)
- Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005)
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention, 1972)

Europäische Union

- Integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas (2014)
 - Europa 2020
 - Horizon 2020
 - Kulturagenda 2007

Vereinte Nationen (UN)

- Sustainable Development Goals (SDGs) & The Future We Want Includes Culture (2005, Überarbeitung 2015)

Europarat

Europäisches Landschaftsübereinkommen

Verabschiedet am 20. Oktober 2000
In Kraft seit 1. März 2004
Vertragsstaaten 40 (davon 38 ratifiziert)

Implementierung in Österreich

Das **Europäische Landschaftsübereinkommen** wurde von Österreich noch nicht unterzeichnet und damit auch nicht ratifiziert. Eine ehebaldige Ratifizierung wird in Aussicht gestellt.

Gemeinsame Aspekte der Konventionen

Gemeinsame europäische Identität

In beiden Dokumenten werden die zentralen Konventionselemente Landschaft bzw. Kulturerbe als Quelle für die gemeinsame europäische Identität verstanden. Das Faro Übereinkommen definiert alle Formen des Kulturerbes in Europa, welche zusammen eine gemeinsame Quelle der Identität bilden während das **Landschaftsübereinkommen** Landschaft als Beitrag einer Herausbildung der lokalen Kulturen und als Grundbestandteil des europäischen Natur- und Kulturerbes ansieht. Somit trägt auch Landschaft zu einer Festigung der europäischen Identität bei.

Lebensqualität

Während das **Europäische Landschaftsübereinkommen** den zentralen positiven Einfluss einer Landschaft auf die Lebensqualität der Menschen anerkennt, beleuchtet Faro den Beitrag der Wahrung des Kulturerbes bzw. der kulturellen Umwelt für eine verbesserte Lebensqualität. Eines der zentralen Ziele der Faro Konvention ist die Verbesserung des Lebensraums und die Steigerung der Lebensqualität durch die Partizipation am kulturellen Erbe.

Raum- und Stadtplanung, Schutz, Pflege und Zusammenarbeit

Beide Dokumente setzen sich für die Integration von Landschaften und Kulturerbe in die Gestaltung und Planung von Lebensräumen sowie in Raum- und Stadtplanungsstrategien ein. Das **Landschaftsübereinkommen** fördert den Schutz, die Pflege und die Gestaltung von Landschaften sowie die europäische Zusammenarbeit in Landschaftsfragen. Sie stellt charakteristische Merkmale einer Landschaft dar, die durch den kulturhistorischen Wert der Landschaft begründet sind. Das Faro Rahmenübereinkommen fördert die Teilhabe der Bevölkerung u. a. an Schutz und Bewahrung des kulturhistorischen Erbes als zentralen Faktor nachhaltiger Entwicklung.

Bildung und Ausbildung

Beide Konventionen setzen sich für die Schaffung neuer Berufe, Bildungs- und Ausbildungsprogramme sowie Austauschmodelle zu Wissen und Fertigkeiten in Bezug auf Landschaft und kulturelles Erbe ein. Institutionen aller Bildungsebenen, einschließlich Schulen und Hochschulen, sollen Landschaft und Kulturerbe in den Unterricht spezifischer Fächer und Fachrichtungen einbinden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Um Bewusstsein für die grenzüberschreitende und gemeinsame Dimension von Landschaft und Kulturerbe zu schaffen, wird von beiden Texten eine enge, ggf. grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller Betroffenen angestrebt. Gegenseitige Hilfe und der Austausch von Informationen sollen den kollektiv organisierten Erhalt von Landschaften und Kulturerbe unterstützen. Die Zusammenarbeit soll auf lokaler oder regionaler Ebene stattfinden. Die Vertragsstaaten sollen dabei zur Entwicklung gemeinsamer Programme ermutigt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Bewusstseinsbildung

Um Landschaften angemessen zu schützen, zu pflegen und zu gestalten, fordert die **Europäische Landschaftskonvention** auch die Öffentlichkeit, lokale und regionale Behörden dazu auf, sich rege zu beteiligen. Die Faro Konvention artikuliert das Anliegen, die Vertragsstaaten zu einem öffentlichen Nachdenken und einer Debatte über die Möglichkeiten und Herausforderungen, die das Kulturerbe bietet, zu ermutigen.

Monitoring des Übereinkommens

Um sicherzustellen, dass die Vertragsstaaten beider Konventionen Maßnahmen umsetzen, wird in regelmäßigen Umsetzungsberichten an den »Lenkungsausschuss für Kultur, Kulturerbe und Landschaft« des Europarates (CDCPP) der aktuelle Stand übermittelt. Das CDCPP betreibt dafür zukünftig ein öffentlich zugängliches Informationssystem (HEREIN Datenbank).

Europäische Kulturstraßen

Initiiert:	1987 (Der Jakobsweg wurde als erste Kulturstraße zertifiziert)
Teilabkommen/EPA	Dezember 2010 (Erweitertes Teilabkommen/Enlarged Partial Agreement)
Zertifizierungskriterien	2010 verabschiedet, 2013 überarbeitet
Europaweit	33 zertifizierte Kulturstraßen
Österreich	7 zertifizierte Kulturstraßen: Europäische Mozartwege, Transromanica, Europäische Friedhofsroute, Europäische Straße des jüdischen Erbes, Iter Vitis, Habsburgerstraße, Jugendstilroute.

Implementierung in Österreich

In Österreich wurden bisher vier Kulturstraßen zertifiziert (siehe oben).

Gemeinsame Aspekte der Abkommen

Teilabkommen/EPA: Wiederentdeckung und Nutzung des Kulturerbes und verantwortungsvoller Umgang

In erster Linie zielen die **Europäischen Kulturstraßen** gemäß Teilabkommen/EPA auf eine Wiederentdeckung des europäischen kulturellen Erbes ab und stellen die Entwicklung einer gemeinsamen kulturellen Identität aller EuropäerInnen in den Mittelpunkt. Dabei spielt, wie auch in der Faro Konvention, ein verantwortungsvoller Umgang mit dem kulturellen Erbe eine große Rolle.

Europäische Identität

Die Zertifizierungskriterien für **Europäische Kulturstraßen** beinhalten Begriffe, die auch in der Faro Konvention eine wichtige Bedeutung haben; so etwa die Wahrnehmung und Anerkennung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes als identitätsstiftender Faktor in Anbetracht der Globalisierungsprozesse. Der Wissenstransfer des gemeinsamen europäischen Erbes trägt weiters zu einer Förderung der europäischen Identität bei.

Aktive Zusammenarbeit

Die Förderung und der Schutz des Kulturerbes tragen zu einer gesamteuropäischen Gemeinschaft und widmen sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Entwicklung von langfristigen europäischen Kooperationsprogrammen sowie der Einbindung der öffentlichen Bevölkerung.

(Aus-)Bildung und Forschung

Beide Dokumente regen auf allen Bildungsebenen den Austausch zwischen jungen Menschen und interdisziplinäre Forschungen über das Kulturerbe an. Den im Bereich des Kulturerbes tätigen Fachleuten sollen angemessene Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und der Aufbau von Wissen, Fähigkeiten, Engagement, Strukturen, Systemen und Führungsqualitäten (Capacity Building) zum Thema Erbe und Kultur geboten werden.

Berichtswesen

Die Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten der **Europäischen Kulturstraßen** werden ständig ausgewertet, dokumentiert und analysiert und in Form von Berichten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Monitoring und die Übermittlung von Berichten zu Programmaktivitäten sind zentrale Faktoren in beiden Abkommen.

UNESCO

Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Verabschiedet am 17. Oktober 2003
In Kraft seit 20. April 2006
Vertragsstaaten 167

Implementierung in Österreich

20. April 2006 Inkrafttreten der Konvention
9. April 2009 Hinterlegung der österreichischen Ratifizierungsurkunde bei der UNESCO
9. Juli 2009 Inkrafttreten der Konvention in Österreich
seit März 2010 Erstellung eines nationalen Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes

Seit der Ratifizierung des Übereinkommens im Jahr 2009 ist die Österreichische UNESCO-Kommission mit der nationalen Umsetzung des Übereinkommens und der Betreuung des Österreichischen Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes beauftragt. Aktuell umfasst das Verzeichnis 90 Traditionen, die als österreichisches immaterielles Kulturerbe anerkannt wurden. Wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen, können einzelne Traditionen aus den nationalen Verzeichnissen für die internationale Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit nominiert werden. Bereits drei österreichische Traditionen (»Fasnacht Imst – Schemenlaufen«, »Falknerei« und »Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule«) wurden in diese Liste aufgenommen.

Gemeinsame Aspekte der Konventionen

Erhaltung und Bewahrung des Kulturerbes

Beide Übereinkommen setzen sich grundlegend für die Notwendigkeit der Erhaltung des immateriellen Kulturerbes ein (**safeguarding**), wobei die Faro Konvention die Bewahrung des Kulturerbes ausdrücklich in den Dienst der gesellschaftlichen Entwicklung stellt. Das UNESCO Übereinkommen fördert alle zur Bewahrung ergriffenen Maßnahmen, die die Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes in seinem dynamischen und wandlungsfähigen Dasein garantieren.

Aktive Zusammenarbeit

Beide Konventionen betonen die Notwendigkeit, ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung des Kulturerbes zu schaffen, es zu achten und wertzuschätzen und setzen sich für internationale bzw. multilaterale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein. Die Faro Konvention fördert darüber hinaus die Entwicklung von regionalen Netzwerken und betont die Wichtigkeit der Zusammenarbeit innerhalb der Kulturerbegemeinschaften für eine verbesserte Wertschätzung des Erbes.

Identitätsbildung und Überlieferung an nachfolgende Generationen

Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, ist in beiden Konventionen als Ressource für die Verfestigung von Identitäten und die Förderung der kulturellen Vielfalt anzusehen. Es trägt somit zu Stabilität, Kontinuität und Kohärenz in einer Gesellschaft bei.

Bildung und Erziehung

Die Vertragsstaaten werden gleichermaßen dazu verpflichtet, die breite Öffentlichkeit und insbesondere junge Menschen für das Kulturerbe zu sensibilisieren (z. B. mittels Aus-/Bildungsprogrammen, interdisziplinären Forschungsprojekten, Wissenstransfer oder Kompetenzaufbau).

Umsetzung von Aktivitäten

Alle Vertragsstaaten werden dazu aufgefordert, Programme, Projekte, Tätigkeiten und Best Practice Beispiele zu entwickeln und diese der Öffentlichkeit über ein spezielles Informationssystem zugänglich zu machen. Im Falle des **Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes** sind der UNESCO alle sechs Jahre Umsetzungsberichte vorzulegen. Das »Steering Committee for Culture, Heritage and Landscape (CDCPP)« des Europarates evaluiert, analysiert und wertet die entwickelten Faro Maßnahmen aus. Es ist geplant, diese Maßnahmen in die HEREIN Datenbank zu integrieren.

Forschung und Dokumentation

Schließlich betonen beide Konventionen die Notwendigkeit, das Kulturerbe zu ermitteln, zu dokumentieren, zu beforschen, zu sichern, zu schützen, zu fördern, aufzuwerten und weiterzugeben.

Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Verabschiedet am 20. Oktober 2005 (bei der 33. Generalkonferenz der UNESCO)

In Kraft seit 18. März 2007

Vertragsstaaten 142 Staaten und die Europäische Union

Implementierung in Österreich

18. Dez. 2006 Hinterlegung der österreichischen Ratifizierungsurkunde bei der UNESCO

18. März 2007 Inkrafttreten der Konvention

30. April 2012 1. österreichischer Umsetzungsbericht an die UNESCO

30. April 2016 2. österreichischer Umsetzungsbericht an die UNESCO
bis 2017 Österreich Mitglied des Komitees

Österreich ratifizierte das Übereinkommen im Dezember 2006. Für Bund, Länder und Gemeinden sowie für die internationale Zusammenarbeit Österreichs ist das Dokument seither völkerrechtlich bindend. Auch nationale Rechtsakte sind im Einklang mit der Konvention zu setzen. Hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung wurde die Zusammenarbeit mit der bei der Österreichischen UNESCO-Kommission eingerichteten nationalen Kontaktstelle zum Übereinkommen fortgesetzt.

Gemeinsame Aspekte der Konventionen

Teilhabe und Einbindung der Zivilgesellschaft

Dass das eigene Kulturgut, das kulturelle Erbe und der interkulturelle Dialog Bestandteile der kulturellen Vielfalt sind, ist in beiden Konventionen zentral und beide setzen sich für eine freie und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am kulturellen Leben ein. Zudem behandeln beide Konventionen die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft in alle betreffenden Angelegenheiten und nehmen sowohl die Kulturpolitik im engeren Sinne als auch jene Politikbereiche in die Pflicht, die sich direkt oder indirekt auf das kulturelle Schaffen, das kulturelle Angebot und die kulturelle Teilhabe auswirken.

Aktive Zusammenarbeit

Auch die aktive Zusammenarbeit der Vertragsstaaten wird in beiden Konventionen angestrebt; die **Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** legt besonderen Wert auf internationale Zusammenarbeit, vorrangig zugunsten von Entwicklungsländern. Das Faro Übereinkommen zielt auf die multilaterale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Entwicklung von Netzwerken ab.

Nachhaltige Entwicklung

Beide Konventionen erachten kulturelle Nachhaltigkeit, d.h. nachhaltigen Umgang mit kultureller Vielfalt und dem kulturellen Erbe, als maßgebliche Bedingungen. Die Faro Konvention nennt unter den erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung der Konvention die Förderung der kulturellen Vielfalt und aller Prozesse der nachhaltigen Entwicklung, die zu einer angemessenen Erhaltung des Kulturerbes ermutigen soll.

Einführung von Schlichtungsverfahren

Nicht nur die gegenseitige Bereicherung durch kulturelle Vielfalt wird hervorgehoben, sondern beide Konventionen erkennen auch das Konfliktpotenzial und mögliche Reibungspunkte. Es wird daher die Bereitstellung von effektiven Schlichtungsverfahren angestrebt, um eine harmonische Interaktion zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Identitäten zu gewährleisten.

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention)

Verabschiedet am 16. November 1972
In Kraft seit 17. Dezember 1975
Vertragsstaaten 191

Implementierung in Österreich

17. Dez. 1975 Inkrafttreten der Konvention
18. Dez. 1992 Hinterlegung der österreichischen Ratifizierungsurkunde bei der UNESCO
18. März 1993 Inkrafttreten der Konvention in Österreich

Mit der Unterzeichnung ging Österreich 1992 die internationale Verpflichtung ein, die innerhalb seiner Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und zu erhalten. Nach der Ratifizierung der **Welterbekonvention** in Österreich wurde in gemeinsamen Beratungen vom Kulturministerium, dem Bundesdenkmalamt und den Bundesländern eine Liste von Objekten des Welterbes erstellt. Seither verzeichnet die UNESCO neun österreichische Welterbestätten in ihrer Welterbeliste. Zwei davon sind grenzüberschreitend.

Gemeinsame Aspekte der Konventionen

Auswirkungen von Wandlungs- und Globalisierungsprozessen

Sowohl die Faro Konvention als auch die Welterbekonvention berücksichtigen die Auswirkungen des sozialen und wirtschaftlichen Wandels sowie die Bedrohungen des Kultur- und Naturerbes durch Prozesse der Globalisierung.

Nachhaltige Entwicklung

Die Kenntnisse über das Kulturerbe sollen an nachfolgende Generationen weitergegeben, vertieft und verbreitet werden, um das Erbe angemessen zu erfassen, zu erhalten, zu schützen und zu präsentieren. Dadurch sollen die nachhaltige Nutzung und Wirkung sichergestellt und nachteilige Auswirkungen auf den Wert des Erbes verhindert werden.

Teilhabe und Zusammenarbeit

Ebenso heben beide Konventionen die Verantwortung ihrer Vertragsstaaten für das in ihrem Hoheitsgebiet befindliche Erbe hervor. Die Faro Konvention verpflichtet die Vertragsparteien, alle Menschen zur Teilhabe am Kulturerbe zu ermutigen und lässt jeden an Bestimmung, Erforschung, Deutung, Schutz, Bewahrung und Darstellung des Kulturerbes beitragen. Um dies zu gewährleisten, wird in beiden Konventionen eine ausgeprägte Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft und der grenzüberschreitenden Staaten angestrebt.

Umsetzungsberichte

Um den Erhaltungszustand des Kulturerbes und ihrer Güter zu dokumentieren, sollen die Vertragsstaaten beider Konventionen an die Sekretariate der UNESCO, bzw. des Europarates, Umsetzungsberichte übermitteln und diese auch der Öffentlichkeit zugänglich machen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die technischen Bestimmungen die besonderen Anforderungen an die Wahrung des Kulturerbes berücksichtigen.

Europäische Union

Integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas (Mitteilung der Europäischen Kommission)

Auf Basis der Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2014 zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa schlug die Europäische Kommission im Juli 2014 ein **integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas** vor, beruhend auf einem seit mehreren Jahren mit den EU-Vorsitzenden und anderen InteressensträgerInnen geführten Dialog. Das Konzept beruft sich auf die Gefahren, denen das europäische Kulturerbe durch Globalisierungsprozesse und Klimawandel sowie durch übermäßige Nutzung und Unterfinanzierung ausgesetzt ist. Es betont die Notwendigkeit einer angemessenen Pflege zum Schutz und Erhalt des Gemeinguts Kulturerbe, was eine gemeinsame Verantwortung aller betroffenen Gemeinschaften darstellt. Dadurch soll der gesellschaftliche Wert des Kulturerbes sichtbar gemacht, gemessen und gefördert werden.

Die Europäische Kommission will mit dem Konzept einerseits die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Kulturerbes darstellen: es bringt nachweisliche Spill-over-Effekte auf andere Bereiche und Wirtschaftszweige, wie z. B. regionale und lokale Entwicklung, Bildung, Mittstandsförderung und Tourismus. Das Kulturerbe wird zudem als Wegbereiter eines innovativen Europas angesehen.

Andererseits werden auch die Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten und weiterer InteressensträgerInnen für eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgesteckt, um den Beitrag des Kulturerbes zu nachhaltigem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen. In erster Linie werden sie dazu aufgefordert, die Finanzierungs- und Unterstützungsprogramme (wie die EU-Förderprogramme) bestmöglich zu nutzen und Maßnahmen für eine politische Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen zu setzen, um schließlich ein integriertes EU-weites Konzept zu entwickeln.

Das **integrierte Konzept für das kulturelle Erbe Europas** stellt einen Bezug zu anderen Strategien und Programmen der EU her und erläutert, wie diese für das Kulturerbe eingesetzt werden können.

Europa 2020: Intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum

Das integrierte Konzept nimmt Bezug auf **Europa 2020**, die auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie der Europäischen Union, die sich der Schaffung von intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum widmet. Dazu trägt laut dem Konzept auch das Kulturerbe bei: Eines der zentralen Ziele von **Europa 2020** ist die Schaffung von Innovationen – das kulturelle Erbe spielt in dieser Hinsicht eine beträchtliche Rolle. Denn die Einbindung historischer Stätten in den öffentlichen Raum schafft neue Orte des Zusammentreffens, regt kreative und gemeinschaftliche Interaktion an und ermöglicht Wissenstransfer sowie soziale Integration. Dadurch generieren Kulturerbestätten Sozial- und Umweltkapital und lassen die Städte und Regionen, in denen sie sich befinden, zu Motoren wirtschaftlicher Aktivitäten werden. Energieeffiziente, innovative Nutzungen von Kulturerbestätten und neue Strategien des Kulturerbemanagements leisten ebenfalls einen Beitrag zum intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstum.

Gemeinsame Aspekte der Konzepte

Die Ziele, Prioritäten und Leitinitiativen von **Europa 2020** nehmen jedoch selbst so gut wie keinen Bezug auf den Kulturbereich, mit zwei Ausnahmen: an einer Stelle wird kulturelle Vielfalt als Stärke Europas erwähnt. Das Kulturerbe wird lediglich als untergeordnetes Element der in **Europa 2020** integrierten Leitinitiative **Eine digitale Agenda für Europa** angeführt. Weder Kultur im Allgemeinen noch das Kulturerbe im Besonderen zählen also zu den Prioritäten von **Europa 2020**.

Horizon 2020: Forschung und Innovation

Horizon 2020 ist ein EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation. Kulturerbeforschung scheint im Abschnitt »Gesellschaftliche Herausforderungen« (Societal Challenges) unter »Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe« sowie »Reflektierende Gesellschaften« auf. Forschung und Innovation zum europäischen Kulturerbe, d.h. zu Identität, Geschichte, Kultur und der weltweiten Rolle Europas, stehen hier im Mittelpunkt. Ebenso sollen kollektive Werte und deren Beitrag zu einer gemeinsamen Zukunft erforscht werden (unter dem Punkt »Reflektierende Gesellschaften«). Neben der Zusammenarbeit von Forschenden und der Würdigung historischer Zeitzeugen richten sich die Erkenntnisse der Spitzenforschung auf den Schutz des kulturellen Erbes.

Insbesondere widmet sich die Kulturerbeforschung der Entwicklung von innovativen Methoden, um Wissen rund um das Kulturerbe an ein breites Publikum zu vermitteln. Die Weitergabe des europäischen Kulturerbes durch Sammlungen (Archive, Museen und Bibliotheken) soll durch innovative und digitale Technologien vorangetrieben werden. Im Hinblick auf nachhaltige Investitionen, Finanzierung und Verwaltung verfolgt die Kommission einen Ansatz, der die Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt.

Umsetzung in Österreich

Ein österreichisches Projekt, das sich der innovativen Erhaltung des Kulturerbes widmet, ist die europäische Forschungsinitiative **CreativeCH** (Creative Cooperation in Cultural Heritage, siehe Kapitel V der Bestandsaufnahme), das u. a. das kulturelle Erbe Salzburgs für die lokale Bevölkerung und BesucherInnen auf neue Art zugänglich macht. Dieses Projekt fällt noch in die vergangene Förderperiode (2007–2013), in der Österreich eine hohe Mittelausschöpfung der EU-Förderprogramme erzielen konnte. Im Rahmen von **Horizon 2020** stehen für Österreich 1,5 Mrd. von insgesamt 80 Mrd. Euro zur Verfügung.

Gemeinsame Aspekte der Konzepte

Schutz und Erhalt, lokale Einbettung

Der Fokus des thematischen Schwerpunktes »Gesellschaftlichen Herausforderungen« (Societal Challenges) liegt auf innovativen Methoden zum Schutz und Erhalt des Kulturerbes unter Miteinbeziehung eines angemessenen Energiemanagements und der adäquaten Einbindung des Kulturerbes in die historische und ländliche Umgebung.

Klimawandel, Digitalisierung, Beitrag zum Wirtschaftswachstum

Horizon 2020 zielt außerdem auf die Abwehr von Gefahren durch den Klimawandel und die Entwicklung nachhaltiger Modelle. Digitalisierung soll den Zugang zum kulturellen Erbe erleichtern. Die Rolle des Kulturerbes als wirtschaftlicher Motor in einer postindustriellen Zeit und sein Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum sollen hervorgehoben werden.

Europäische Kulturagenda 2007

Die Bedeutung des Kulturerbes wird in der **Europäischen Kulturagenda 2007** wie folgt hervorgehoben und weist gemeinsame Aspekte mit der Faro Konvention auf:

- **Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs**
Wegen seines inhärenten und gesellschaftlichen Wertes wird dem kulturellen Erbe eine zentrale Bedeutung zugeschrieben.
- **Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität**
Das Kulturerbe weist unmittelbares und mittelbares wirtschaftliches Potenzial auf. Es unterstützt und inspiriert aufgrund seiner Einbettung in Städte und Landstriche Kultur, Kreativwirtschaft und Kunstschaffende und lässt dadurch innovative Zentren entstehen.
- **Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Dimension der Union**
Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen zum Thema europäisches Kulturerbe werden auch international sehr wertgeschätzt.

Zur Umsetzung der **Europäischen Kulturagenda 2007** wurden in sechs Bereichen verschiedene Programme und Instrumente entwickelt, in denen das Kulturerbe eine zentrale Bedeutung hat:

- Forschung und Innovation
- Digitalisierung
- Bewusstseinsbildung
- Lokale und regionale Entwicklung und Kulturerbe
- Förderung des Tourismus und Ausbildungsmöglichkeiten
- Stärkung der Kooperationen in der Außen- und Kulturpolitik

Ihr Ziel ist die Stärkung der Position Europas durch Bewahrung, Restaurierung und Wertsteigerung des kulturellen Erbes.

Vereinte Nationen (UN)

Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Vereinten Nationen haben 2005 unter dem Titel **Millennium Development Goals (MDGs)** acht weltweite Entwicklungsziele festgelegt.

1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers
2. Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung
3. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen
4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern
6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten
7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Die Ziele liefen 2015 aus, im Rahmen des Prozesses »Post-2015 Development Agenda« wurden 17 neue Ziele erarbeitet und von den Vereinten Nationen angenommen.

1. Armut in allen ihren Formen und überall beseitigen
2. Hunger beseitigen, Ernährungssicherheit und verbesserte Ernährung erreichen, eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben sicherstellen und das Wohlergehen aller Menschen in allen Altersgruppen fördern
4. Eine inklusive und gleichberechtigte hochwertige Bildung garantieren und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und das Potenzial aller Frauen und Mädchen fördern
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle sicherstellen
7. Den Zugang zu erschwinglicher, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sicherstellen
8. Anhaltendes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur schaffen, eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung und Innovationen fördern
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Städte und menschliche Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Unverzüglich Maßnahmen gegen den Klimawandel und seine Folgen ergreifen

14. Die Ozeane, Meere und marinen Ressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Terrestrische Ökosysteme bewahren und wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, die Wüstenbildung bekämpfen, Landdegradation und den Verlust der Artenvielfalt beenden und umkehren
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, Zugang zum Recht für alle schaffen und leistungsfähige, verantwortliche und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Die Mittel zur Umsetzung stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

The Future We Want Includes Culture

Da weder die MDGs noch der aktuelle Entwurf für die SDGs Kultur als eigenständigen Bestandteil von nachhaltiger Entwicklung anerkennen, haben sich mehrere internationale Netzwerke (IFACCA, Agenda 21 for Culture, IFCCD, Culture Action Europe, Arterial Network) und Weltkulturerbeverbände (IMC, ICOMOS) zusammengeschlossen und fordern unter dem Titel **The Future We Want Includes Culture** die Integration von Kultur in die neuen Entwicklungsziele (**The Future We Want** ist der Titel des Ergebnisdokuments der Rio+20 Konferenz 2012). Die Kampagne schlägt konkrete Ziele und Indikatoren vor und betont die Bedeutung von Kultur neben Sozialem, Ökonomie und Ökologie als eigenständige vierte Dimension nachhaltiger Entwicklung. In insgesamt acht der 17 Ziele wird eine Überarbeitung unter besonderer Berücksichtigung der Kultur vorgeschlagen. **The Future We Want Includes Culture** wird derzeit von über 800 Organisationen unterstützt.

Für die österreichische Zivilgesellschaft haben die AG Globale Verantwortung und 34 weitere österreichische NGOs (wie z. B. Greenpeace, Caritas, Global 2000, Rotes Kreuz, Diakonie) die **Zivilgesellschaftliche Positionierung zur Post-2015 Agenda** (2013) erstellt. Diese setzt sich für die Einbindung der österreichischen Zivilgesellschaft in den Ausarbeitungsprozess der neuen Entwicklungsziele ein. Das Dokument beinhaltet ebenfalls Soziales, Ökologie und Ökonomie als Dimensionen nachhaltiger Entwicklung. Kultur als mögliche vierte Dimension wird ausgespart. Die unterzeichnenden Organisationen setzen sich primär für Umweltschutz, Menschenrechte, Bildung, Entwicklung, Soziales und Gesundheit ein.

Gemeinsame Aspekte

Kulturerbe als integraler Bestandteil von Kultur

Die Kampagne **The Future We Want Includes Culture** nennt das Kulturerbe – neben u. a. Vielfalt, Kreativität und Wissen – als einen integralen Bestandteil von Kultur. Sowohl **The Future We Want Includes Culture** als auch die Faro Konvention bringen das kulturelle Erbe mit neuen Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Verbindung. Es geht in beiden Konzepten um beständige berufliche Weiterbildung und um den Austausch von Wissen und Fähigkeiten innerhalb des Schulsystems und im außerschulischen Bereich. Besonderes Augenmerk liegt darüberhinaus in der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. In Bezugnahme auf die Bedeutung des Erbes für die nachhaltige Entwicklung von Städten, die auch in der Kampagne hervorgehoben wird, konkretisiert die Faro Konvention die Erneuerung von Stadtzentren und Umnutzungsmöglichkeiten des kulturellen Erbes, um mehr Lebensqualität für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu schaffen, sowie die Wiederbelebung des öffentlichen Raumes und die Nutzung des immateriellen Kulturerbes in all seiner Vielfalt zu ermöglichen.

5 Aktivitäten in Österreich

Österreich hat das Faro Rahmenübereinkommen am **5. Juni 2014** unterzeichnet und am **23. Jänner 2015** ratifiziert. Am **1. Mai 2015** ist es in Kraft getreten. Damit gilt es auch für Österreich, Maßnahmen zu ergreifen, die mit den grundlegenden Zielen des Übereinkommens einhergehen.

Der erste Umsetzungsschritt der Konvention in Österreich ist die Erstellung einer Bestandsaufnahme, ergänzt durch sechs ausgewählte Best-Practice Beispiele in Österreich, die die Kriterien der Faro Konvention erfüllen. Eine indikative Liste führt eine Auswahl von Themen an, die Anregung für weitere Schritte und Aktivitäten im Rahmen der Implementierung in Österreich sein sollen.

Die vorliegende Bestandsaufnahme als erster Umsetzungsschritt

Im Auftrag des Bundeskanzleramts Kunst und Kultur hat die *österreichische kulturdokumentation* die vorliegende Bestandsaufnahme als ersten Umsetzungsschritt der Faro Konvention in Österreich erarbeitet. Sie fasst den Konventionstext zusammen und gibt Informationen über Hintergrund, Entstehung und Umsetzung der Faro Konvention. So ermöglicht die Bestandsaufnahme einen raschen Überblick über Rahmenbedingungen, Kernaussagen und Ziele der Konvention.

Weiters wird der gesamteuropäische Kontext anhand anderer, ausgewählter internationaler und europäischer Übereinkommen, die in Zusammenhang mit der Faro Konvention gesetzt werden, beschrieben. Ziele, Kernaussagen und Implementierung in Österreich sowie Gemeinsamkeiten und Überschneidungen zur Faro Konvention werden dargestellt und transnationale kulturpolitische Strategien zusammengefasst. Die vorliegende Bestandsaufnahme dient so den mit dem Kulturerbe befassten EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen als praktische Handreichung für eine adäquate Positionierung.

Ausgewählte, bereits durchgeführte europäische Faro Projekte aus Venedig, Pilsen und Marseille zeigen beispielhaft auf, wie die Konvention umgesetzt wurde. Beschrieben werden Zielgruppen, Beteiligte und angestrebte Ergebnisse, mit einem Hauptaugenmerk auf ihren Beitrag zu den grundlegenden Zielen der Faro Konvention: wie etwa aktive Beteiligung der Zivilbevölkerung/der breiten Öffentlichkeit, Schutz und Erhalt des Kulturerbes als gemeinsame Verantwortung, konkreter Bezug zum Lebensalltag, Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, lokale Relevanz, Stärkung und Sicherung der Lebensqualität durch kulturelles Erbe, Sensibilisierung von jungen Menschen auf allen Bildungsebenen für kulturelles Erbe und innovative Nutzung von Kulturerbe. Diese Projektbeispiele vermitteln europäische Best Practices und können als Anregung für vergleichbare Projekte in Österreich gesehen werden. Sie sollen Erfahrungsaustausch ermöglichen und Chancen und Hürden für die Anwendung der beispielhaften Maßnahmen des Faro Aktionsplans verdeutlichen.

Sechs ausgewählte österreichische Projektbeispiele

Mit dem Inkrafttreten der Faro Konvention am 1. Mai 2015 ist Österreich aufgefordert, Fortschritte in der Umsetzung des Übereinkommens zu erzielen.

Die *österreichische Kulturdokumentation* hat sechs österreichische Projekte ausgewählt, die sich exemplarisch als Faro-Projekte eignen. Steckbriefartig werden ihre Inhalte beschrieben, die Beteiligten und die Zielgruppen dargestellt und herausgearbeitet, welche Faro-Kriterien bereits erfüllt werden.

Bei der Auswahl dieser Projektbeispiele wurde darauf geachtet, die Vielfalt des österreichischen Kulturerbes widerzuspiegeln: sie befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten sowohl des materiellen als auch des immateriellen und digital(isiert)en Kulturerbes. Die Projektbeispiele decken folgende Schwerpunkte ab: Digitale Vermittlung von baulichem Erbe (Salzburg), Erfahrung von römischem Erbe (Wels), Handwerk (Bregenzerwald), Denkmäler/materielles Kulturerbe (Tag des Denkmals), Film und Kino (Wien) sowie Musik (Wien).

CreativeCH – Digitale Vermittlung der Altstadt Salzburgs

CreativeCH (Creative Cooperation in Cultural Heritage) ist ein EU-Projekt, das das Kulturerbe in vier Modellregionen (Salzburg, Toskana, Katalonien und Rumänien) besonders für die Bereiche Regionalentwicklung, Tourismus und die kulturelle BürgerInnenbeteiligung auf eine neue Art und Weise erlebbar macht. Jede der Modellregionen verfolgt einen Schwerpunkt: So widmet sich die Stadt Salzburg dem Weltkulturerbe, die Toskana dem archäologischen Erbe, Katalonien dem industriellen Erbe und Rumänien der kulturellen Vielfalt. Das Projekt wurde aus Mitteln der Europäischen Kommission für den Zeitraum von 2011–2014 (7. Rahmenprogramm für Forschung & Entwicklung) mit 1,75 Mio. Euro gefördert, 365.000 Euro davon unterstützen die Aktivitäten in Salzburg.

CreativeCH Workshop
im Stadtarchiv Salzburg
© Salzburg Research



Projektbeispiel

CreativeCH, Modellregion Salzburg / Österreich

Beschreibung

Die Altstadt Salzburgs ist seit 1997 Teil des UNESCO Weltkulturerbes. Zusammen mit wissenschaftlichen und Kulturerbe-Einrichtungen und der Kreativwirtschaft setzt sich die *Salzburg Research Forschungsgesellschaft* (ein Forschungsinstitut im Besitz des Landes Salzburg) dafür ein, neue Möglichkeiten der Kulturvermittlung zu schaffen. Mithilfe des Internets und digitalen Medien soll vor allem für junge Menschen und Einheimische ein neuer, kreativer Bezug zur Altstadt Salzburgs hergestellt werden und den StadtbesucherInnen abseits der klassischen Sehenswürdigkeiten auch versteckte Kulturerbeschätze der Stadt präsentiert werden.

Hierfür wurde die reichhaltige und erweiterbare Internet-Plattform »Kulturerleben« entwickelt. Hier zeigen digitalisierte historische Fotografien wie sich das Stadtbild Salzburgs von 1880 bis 1918 verändert hat oder welche geschichtsträchtigen Gaststätten, Brauereien und Cafés in Salzburg auch heute noch in Betrieb sind. Historische Fenster und Türen bekannter und weniger bekannter Gebäude sollen auf das bauliche Erbe der Stadt Salzburg hinweisen. Zu weiteren exemplarischen Beispielen des kulturellen Erbes der Stadt Salzburg gehören die seltenen lateinischen Inschriften am Residenz- und am Domplatz sowie am Festspielhaus, die noch aus der Römerzeit stammen und die vierzehn historisch und neu erbauten Brücken der Stadt.

Ein besonderer Schwerpunkt auf »Kulturerleben« ist dem österreichischen Lyriker Georg Trakl (1887-1914) gewidmet, der seine Kindheit und Jugend in Salzburg verbrachte. Anlässlich des Trakl Jahres wurden 2014 mehrere Gedichttafeln, die in der ganzen Stadt zu finden sind, auf einer interaktiven Stadtkarte digital verortet und mit Foto-, Audio- und Videomaterial angereichert. So können dank neuer Technologien wertvolle Hintergrundinformationen zu Trakl gesammelt und wichtige Stationen aus seinem Leben aufgespürt werden. »Kulturerleben« ist zudem kompatibel mit mobilen Geräten und bietet einen umfangreichen virtuellen Rundgang auf Trakls Spuren durch die Salzburger Altstadt.

Beteiligte

Kulturerbeinstitutionen und Vereine, Forschungsinstitute, Kreativunternehmen, MedienexpertInnen und interessierte BürgerInnen

Zielgruppe

BürgerInnen von Stadt und Land Salzburg, mit besonderem Schwerpunkt auf Jugendliche

Für das Faro Rahmenübereinkommen relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Aktive Beteiligung und Miteinbeziehung der Zivilbevölkerung / der breiten Öffentlichkeit
- Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft
- Stärkung und Sicherung der Lebensqualität durch kulturelles Erbe
- Sensibilisierung von jungen Menschen auf allen Bildungsebenen für kulturelles Erbe
- innovative Nutzung von Kulturerbe

Ziele

Mithilfe von Internet und digitalen Medien einen neuen Bezug zum gemeinsamen kulturellen Erbe zu schaffen und Kultur auf innovative Art und Weise zu vermitteln.

Vor allem junge Leute an das Thema Kulturerbe heranzuführen und sie in Fragen miteinzubeziehen, was sie unter kulturellem Erbe verstehen, wie sie es nutzen möchten und welche jugendrelevanten Themen damit in Verbindung stehen.

Zusammenarbeit von kulturellen Institutionen, technologischer Forschung & Entwicklung und Kreativwirtschaft hinsichtlich der innovativen Nutzung von Kulturerbe stärken.

Steigerung des Bewusstseins, dass Schutz und Erhalt des Kulturerbes eine gemeinsame Verantwortung darstellen.

Information

kulturerleben.salzburgresearch.at

Welser Innenstadtagenda – Das Römische Kulturerbe in Wels

Die **Welser Innenstadtagenda 21** ist ein Projekt der Stadt Wels, das sich einer zukunftsfähigen, positiven Entwicklung der Innenstadt unter Beteiligung von mehr als 300 BürgerInnen widmet. Dabei stehen vier Leitmotive im Zentrum:

Identität: Wege, die Wels erschließen
Lebensqualität: Freiräume für die Innenstadt
Lebendigkeit: Veranstaltungen in der Innenstadt
Durchgängigkeit, Kongruenz, Vision: Nachhaltige Stadt Wels

Ursprünglich wurde die **Welser Innenstadtagenda** als Pilotprojekt initiiert, in dem sich zehn Agenda 21-Projektgruppen (VertreterInnen der Stadt Wels, initiative BürgerInnen und MultiplikatorInnen des Regionalmanagements für Nachhaltigkeit und Umwelt ...) zusammenschlossen, um Ideen für ein Konzept zusammenzutragen. Die Pilotphase, in der insgesamt 13 Projektinitiativen umgesetzt wurden, lief von 2009–2011. Von 2012–2014 wurde ein Follow-Up-Prozess für die Welser Innenstadtagenda gestartet. Gemäß des Leitmotives IDENTITÄT (Wege, die Wels erschließen) entwickelten drei Projektgruppen je einen Themenweg (Erinnerungsweg, Energieweg Stadt Wels und **Römerweg Wels**) und erarbeiteten gemeinsam mit externen ExpertInnen das Informationssystem »Citymarks«, durch welches die Wege miteinander vernetzt sind. Ein Hauptweg verweist so auf alle drei Themenwege, deren Stationen sich über die ganze Welser Innenstadt erstrecken. Während der Erinnerungsweg sich der zeitgeschichtlichen Begegnung und modernen Gedenk- und Nachdenkkultur im städtischen Geschehen widmet, macht der Energieweg die Leistungen der Energiestadt Wels sichtbar. Der **Römerweg** bietet einen Überblick auf das kulturhistorische Erbe der Stadt.

Verein Römerweg-OVILAVA
© Johannes Neugebauer



Projektbeispiel

Welser Römerweg, Wels / Österreich

Beschreibung

Durch den 2013 ausgebauten Römerweg Ovilava wird die Geschichte der Stadt Wels und ihre bedeutenden römischen Einflüsse erlebbar gemacht. Der Anlass für die Initiierung des Römerweges war es, die spärlich vorhandenen Hinweise auf das römische Wels sichtbar zu machen und diese mit der Gegenwart zu verbinden. Ein Beispiel dafür ist das von der Welser Innenstadtagenda 21 (Agendagruppe Römer) entwickelte Projekt / Römerwegstation »Römerstatue LAR – Zeitreise«. Eine auf dem Stadtgebiet gefundene, ca. 10 cm große Bronzefigur eines Laren (Fundort Kreisgerichtsgebäude im Jahre 1896) wurde in Überlebensgröße nachgebaut und künstlerisch gestaltet und zielt seit seiner Einweihung im Jahre 2013 den Kaiser-Josef-Platz in Wels. Die auf einem Sockel thronende Figur soll auf die große Vergangenheit von Wels und aufgrund seiner künstlerischen Anfertigung auch auf die Gegenwart und die Zukunft der Stadt hinweisen.

In einem stetig erweiterten Netzwerk sind derzeit insgesamt 28 Stationen, die auf die vielen Römerfunde der Stadt Wels verweisen, für die Zivilbevölkerung und die breite Öffentlichkeit zugänglich.

Der *Welser Römerweg* kann in einzelnen Stationen besucht werden, die in verschiedene Themenfelder gegliedert sind (römische Besiedlungen, Handwerk, Grabstätten)... Archäologische Fundstücke aus dem römischen Alltagsleben, die bei Aushubarbeiten in Wels gefunden wurden, werden Interessierten in öffentlichen Schaukästen oder in lokalen Betrieben präsentiert. Zusätzliche Programmaktivitäten laden die BesucherInnen dazu ein, sich aktiv zu beteiligen. So besteht die Möglichkeit, am jährlichen Römerfest mit Römermarkt teilzunehmen, Speisen der alten Römer zu verkosten sowie an römischen Stadtführungen und Sonderausstellungen teilzunehmen, die von Archäologen mit fachlichem Hintergrundwissen begleitet werden.

Organisiert wird der *Welser Römerweg* vom Verein Römerweg-OVILAVA, der sich seit 1999 dafür einsetzt, das römische kulturelle Erbe der Stadt Wels langfristig zu erhalten und lebendig zu machen. Die römische Vergangenheit soll so als Chance für die Entwicklung von Wels begriffen werden.

Beteiligte

Agenda 21-Projektgruppen (VertreterInnen der Stadt Wels, initiative BürgerInnen wie der Verein Römerweg-OVILAVA und MultiplikatorInnen des Regionalmanagements für Nachhaltigkeit und Umwelt), öffentliche Einrichtungen, lokale Betriebe

Zielgruppe

BürgerInnen aus allen gesellschaftlichen Gruppen und die breite Bevölkerung

Für das Faro Rahmenübereinkommen relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Aktive Beteiligung und Miteinbeziehung der Zivilbevölkerung / der breiten Öffentlichkeit
- Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft
- Stärkung und Sicherung der Lebensqualität durch kulturelles Erbe
- Sensibilisierung von jungen Menschen auf allen Bildungsebenen für kulturelles Erbe
- Berücksichtigung aller Aspekte des Kulturerbes (ökologische, soziale, geistige, kulturelle und wirtschaftliche)

Ziele

Bewusstsein für das römische Wels und die Vergangenheit zu schaffen und durch den Themenweg erfahrbar zu machen.

Direkter Kontakt und Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und den lokalen ExpertInnen des römischen Kulturerbes.

Den besuchten Kulturerbestätten durch ihre identitätsstiftende Funktion und den historischen, generationenübergreifenden Kontext eine neue Bedeutung zuzuschreiben.

Steigerung des Bewusstseins, dass Schutz und Erhalt des römischen Kulturerbes in Wels eine gemeinsame Verantwortung darstellen.

Weiterentwicklung der vernetzten Kulturerbestationen des Welser Römerweges.

Information

www.roemerweg.at

Werkraum Bregenzerwald – Handwerkskunst im Bregenzerwald

Werkraum Bregenzerwald
© Adolf Bereuter



Werkraum Bregenzerwald
© Peter Loewy



Projektbeispiel

Werkraum Bregenzerwald, Andelsbuch / Österreich

Beschreibung

Der *Werkraum Bregenzerwald* ist ein 1999 gegründeter Zusammenschluss aus 85 regionalen Handwerksbetrieben aus dem Raum Bregenzerwald. Er fungiert als Plattform für Ausstellungen, Wettbewerbe, Vorträge, Entwicklungsarbeit und Nachwuchspflege. Ziel des *Werkraum Bregenzerwald* ist es, alte Handwerkstraditionen mit innovativen baukünstlerischen Konzepten zu verbinden und in eine Architektur mit eigenständiger Prägung umzuwandeln. Dabei wird der Austausch von Wissen über handwerkliche Produkte und deren Herstellungsmethoden zum zentralen Faktor. Der *Werkraum Bregenzerwald* setzt sich dafür ein, die örtliche Architektur und das Handwerk, die einen wichtigen Bestandteil des lokalen Kulturerbes darstellen, auch nach außen hin sichtbar und präsent zu machen. Die handwerklichen Arbeiten sollen nicht nur als Instrumente angesehen werden – ihr Beitrag zu einer Identitätsstiftung wird in den Mittelpunkt gestellt.

40 Prozent der rund 30.000 EinwohnerInnen (der Beschäftigten) der Talschaft Bregenzerwald sind in Handwerksberufen tätig – die Region, eingebettet in eine unberührte Natur, wird nicht von der Landwirtschaft dominiert. Um ein Fortbestehen der handwerklichen Berufe zu garantieren, setzt der *Werkraum Bregenzerwald* einen besonderen Schwerpunkt auf die Sensibilisierung von jungen Menschen für Handwerksberufe, bietet Lehrstellen und Ausbildungsplätze und entwickelt parallel zu den initiierten Ausstellungen Begleitprogramme für Jung und Alt. So können beispielsweise im Rahmen des Nachwuchsprojektes »Handwerk im Unterricht« SchülerInnen einen Tag in einem handwerklichen Betrieb verbringen, sich mit den Tätigkeiten vertraut machen und auch selbst Hand anlegen. Der Aufbau einer Handwerkerschule zählt zu den nächsten Schritten. Zudem fungiert der *Werkraum Bregenzerwald* auch als Verkaufsplattform für regional hergestellte Handwerksprodukte und Fachliteratur zum Handwerk.

Das *Werkraumhaus* in Andelsbuch, das zentrale Ausstellungs- und Veranstaltungshaus und Schaufenster für die Arbeiten des *Werkraums*, wurde von dem Schweizer Architekten Peter Zumthor entworfen. Bereits die spezielle Architektur des *Werkraumhauses* übermittelt den BesucherInnen die Verbundenheit zur Region und Weltoffenheit – durch die Fassade aus Glas können die aktuellen Arbeiten auch von außen betrachtet werden und man bekommt den Eindruck, als fließe die umgebende Landschaft durch den Raum hindurch. Der Zusammenhang zwischen Identität der regional Werkenden und die Sichtbarmachung ihrer Werke wird hier auch architektonisch vermittelt und spiegelt die Philosophie der Kooperative *Werkraum* wider.

Auch die internationale Präsenz des *Werkraums Bregenzerwald* zeigt sich in zahlreichen Projekten. So wurden z.B. im Jahr 2013 sieben internationale Architekten für die Gestaltung sieben neuer Bushaltestellen im Gemeindegebiet Krumbach gewonnen, die in Kooperation mit heimischen Handwerksbetrieben erbaut wurden. Darüber hinaus richtet sich der gestalterische Wettbewerb »Handwerk+Form« im Dreijahresrhythmus an alle Handwerksbetriebe des Bregenzerwaldes und alle österreichischen wie auch internationalen ArchitektInnen und DesignerInnen, deren Anliegen es ist, in Kooperation mit den Handwerkern aus dem Bregenzerwald ein Werkstück zu entwickeln.

Per 31. März 2015 wurde der *Werkraum Bregenzerwald* gemeinsam mit zwei anderen österreichischen Einrichtungen für das »UNESCO-Register of Best Safeguarding Practices« des immateriellen Kulturerbes nominiert.

Beteiligte

Regionale und familiäre Handwerksbetriebe des Bregenzerwaldes, internationale AkteurInnen in den Bereichen Architektur, Handwerk und Design

Zielgruppe

Lokale Bevölkerung, breite Öffentlichkeit, insbesondere junge Menschen aus der Region

Für die Faro Konvention relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft
- Miteinbeziehung der BürgerInnen und der Zivilbevölkerung in öffentliche Aktivitäten
- Förderung der qualitativen, architektonischen und urbanen Gestaltung von Gebieten, die durch bestimmte Traditionen bereichert werden
- Weitergabe von traditionellem, handwerklichem Wissen, Vermittlungstätigkeit
- Architektur und Handwerk als Bestandteil des Kulturerbes anzusehen
- Miteinbeziehung aller Aspekte des Kulturerbes
- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Verbesserung des Lebensraums und Steigerung der Lebensqualität durch Stärkung der regionalen ländlichen Umgebung

Ziele

Der Handwerkskultur des Bregenzerwaldes und BerufshandwerkerInnen ein Schaufenster zu schaffen und sie zu fördern, zu pflegen und zu sichern.

Leistungen im traditionellen Handwerk und die Arbeit der Mitglieder besser sichtbar zu machen und zu vermitteln.

Trotz des ländlichen Charakters der Region die Weltoffenheit und Verbindung zur internationalen Architektur anzukurbeln.

Junge Menschen für das Handwerk zu gewinnen und sie für Handwerksberufe zu sensibilisieren.

Förderung der Baukultur im Zusammenwirken und Austausch mit ArchitektInnen sowie Steigerung gestalterischer Kompetenz und handwerklicher Qualität unter bevorzugter Einbindung der Jugend.

Bekanntmachung und Stärkung der lokalen Produkte und Dienstleistungen.

Information

www.werkraum.at

Kino der Orte – Wiener Film- und Kinokultur

Kino der Orte ist ein von 2012–2014 initiiertes Projekt des Filmarchiv Austria, das Interessierte dazu einlädt, öffentliche Räume der Film- und Kinogeschichte Wiens ausfindig zu machen und das österreichische Filmerbe näher kennenzulernen. An verschiedenen Standorten, die sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Wiener Stadtzentrums befinden, wird den Teilnehmenden an zwei Tagen je eine Programmreihe (CinemaSessions und Filmdok. WIEN) präsentiert, die sich thematisch mit der Geschichte des Standortes auseinandersetzt. Die Schauplätze der Filmprojektion treten bei **Kino der Orte** somit in den Vordergrund – diese kulturträchtigen Stätten Wiens werden durch Diskussionen und Führungen selbst Teil des Programms.

Während in den CinemaSessions österreichische wie auch internationale Stummfilme vor Ort mit zeitgenössischer Live-Experimentalmusik untermalt werden, zeigt die Reihe Filmdok. WIEN Ergebnisse und Exponate eines Forschungsprojektes zur filmischen Stadtgeschichte. **Kino der Orte** rekonstruiert und interveniert mit diversem Filmmaterial (dokumentarischen Filmen, Wochenschau-, Privat- und Amateurfilmen), macht auf die österreichische wie auch die internationale Leinwandkunst aufmerksam und ruft die Kraft ihrer Bilder in Erinnerung.

Kino der Orte Ruprechtskirche
© Matthias Partmann
Filmarchiv Austria



Projektbeispiel

Kino der Orte 2014 (Hommage an die eigentlichen Schauplätze des Kinos), Wien / Österreich

Beschreibung

2014 brachte das *Kino der Orte* die BesucherInnen an sieben ehemalige, umfunktionierte Kino-Spielstätten, die heute nahezu oder vollkommen aus dem Stadtbild und aus dem Bewusstsein der Bevölkerung verschwunden sind. Authentizität und ihr wichtiger kultureller und infrastruktureller Beitrag für das soziale Zusammenleben in der Wiener Großstadt spiegeln den Charakter dieser kulturträchtigen Standorte wider. Während in den Jahren 2012 und 2013 außergewöhnliche Orte in Wien erkundet wurden, die normalerweise nicht mit dem Thema Film verbunden werden (Pratersauna, Wiener Bestattungsmuseum, Wiener Narrenturm...), wurden 2014 im Rahmen des *Kino der Orte* Programms die eigentlichen Schauplätze der Wiener Kinolandschaft für jeweils zwei Tage geöffnet und wieder in Betrieb genommen. Erkundet wurden sowohl innerstädtische wie auch urbane Schauplätze, die tiefe Einblicke über die Wiener Film- und Kinogeschichte preisgaben. Im partizipativen Austausch mit den KuratorInnen des Projektes wurden die Teilnehmenden zu einem Diskurs angeregt, um persönliche Eindrücke rund um das Wiener wie auch das internationale Filmerbe zu teilen.

Kino der Orte führte die Teilnehmenden 2014 von den Kaiserappartments in der Hofburg, in denen im Jahr 1896 die ersten »lebenden Photographien« für den Kaiser gezeigt wurden, in das Währinger Bürgertheater, das zuletzt unter dem Namen Camera-Kino geführt wurde. Der charmant verkommene Jugendstil-Kinosaal, der hauptsächlich mit Erotik-Programmen bespielt wurde, wurde den *Kino der Orte*-BesucherInnen 25 Jahre nach seiner Schließung erneut zugänglich gemacht. Vom Fortuna-Kino in Favoriten, einem der letzten original erhaltenen Vorstadtkinos, führte eine weitere Programmreihe in das ehemalige Penzinger Stummfilmkino, das Baumgartner Bio-Theater. Die Holzbalkone sind die einzigen Original-Überbleibsel des Kinosaales. Heute hat sich dort eine Kreativ-Bürogemeinschaft angesiedelt – der ehemalige Vorführungssaal wird als Co-Working-Space mit Loft-Charakter geführt.

Das EOS Kino an der Landstraßer Hauptstraße bot ein weiteres außergewöhnliches wie auch wehmütiges Bild. Bei einem Besuch der Humana-Filiale kann auch heute noch das illustre Foyer erkannt werden, der Saal ist jedoch seit der Schließung vor 10 Jahren nicht mehr in Betrieb. Eine weitere Station war das sich im Jahr 2014 noch im Umbau befindliche Metro Kino in der Johannesgasse im ersten Bezirk.

Die letzten beiden Filmreihen präsentierte *Kino der Orte* im Phönix Kino an der Lerchenfelder Straße, das 1913 von Architekt Hans Prutscher als einer der ersten Kino-Neubauten Wiens eröffnet wurde. Mit insgesamt 590 Sitzplätzen war das Kino, das in den 1970er-Jahren mit der Auslastung zu kämpfen hatte, ausgestattet und musste 1976 endgültig schließen.

Beteiligte

AkteurInnen und SpezialistInnen der Wiener Kino- und Filmgeschichte

Zielgruppe

Lokale Bevölkerung, breite Öffentlichkeit

Für die Faro Konvention relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft des gemeinsamen Filmkulturerbes
- Zugang zum lokalen Filmerbe für die breite Öffentlichkeit
- Schaffung von Verantwortungsbewusstsein zur Erhaltung des gemeinsamen Kulturerbes
- Miteinbeziehung der BürgerInnen und der Zivilbevölkerung in öffentliche Aktivitäten
- Bestimmung des öffentlichen Interesses am kulturellen Erbe
- Förderung der qualitativen, architektonischen und urbanen Gestaltung von Gebieten, die durch bestimmte Traditionen bereichert wurden

Ziele

Das Bewusstsein über öffentliche Räume kultureller Vermittlung auch außerhalb etablierter Orte »in die Mitte der Gesellschaft« zu tragen.

Das filmische Kulturerbe mit den historischen Auführungsorten in Verbindung zu bringen und über die Grenzen von Raum und Zeit hinweg die Wiener Filmgeschichte mit dem Hier und Heute zu verbinden.

Auf die eigentlichen Schauplätze der Wiener Kinolandschaft, die für Jahrzehnte die urbane Kultur geprägt haben, aufmerksam zu machen und diese wiederaufleben zu lassen. Zu einem historischen Diskurs über die Wiener Kinolandschaft anzuregen und die zentrale Rolle des Kinos als gesellschaftlicher Treffpunkt hervorzuheben.

Das Wiener Filmerbe als Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes anzusehen und für zukünftige Generationen zu erhalten und verfügbar zu machen.

Dem Zerfall des österreichischen Filmbestandes entgegenzuwirken und die Zivilbevölkerung darauf sensibilisieren, dass die Erhaltung des Filmerbes eine gemeinsame Verantwortung darstellt.

Information

www.filmarchiv.at

Tag des Denkmals – Österreichweiter Tag des materiellen Kulturerbes

Der **Tag des Denkmals** ist Österreichs nationaler Beitrag zur europäischen Kulturveranstaltung »European Heritage Days (EHD)« und eine Großveranstaltung für das materielle Kulturerbe in Österreich. Seit 1998 werden der breiten Öffentlichkeit bei kostenlosem Eintritt jedes Jahr am letzten Sonntag im September sonst teils verschlossene, denkmalgeschützte Bauwerke in ganz Österreich zugänglich gemacht. Durch das bewusste Erleben der Museen, Kirchen und Klöster sowie ausgewählter Einzelobjekte soll den BesucherInnen die Bedeutung des kulturellen Erbes nähergebracht und ihr Interesse für die Belange des Denkmalschutzes geweckt werden.

Wien I., Schweizerhof,
Säulenstiege, Tag des
Denkmals, Aufgang zu
den Amtsräumen des
Bundesdenkmalamtes
© BDA, Bettina Neubauer



Mauerbach (NÖ), Kartause
Mauerbach. Informations-
und Weiterbildungszentrum
Baudenkmalpflege – Kartause
Mauerbach, Workshop TdD
© BDA, Irene Dworak



Projektbeispiel

Tag des Denkmals / österreichweit

Beschreibung

Ursprünglich 1984 in Frankreich initiiert, wurden die EHD aufgrund des großen Erfolges und der regen Beteiligung anderer europäischer Länder im Jahr 1991 durch den Europarat proklamiert. Österreich war erstmals im Jahr 1995 mit einem Programm in Oberösterreich vertreten. Seit 1998 ist der *Tag des Denkmals*, der jährlich unter einem anderen Motto steht, österreichweit fixer Bestandteil des Kulturprogramms. Der Erfolg des Projektes spiegelt sich in den jährlich steigenden BesucherInnenzahlen wider: 1999 konnte der Tag des Denkmals rund 23.000 BesucherInnen verzeichnen, 2014 nutzten bereits rund 73.000 ÖsterreicherInnen die Möglichkeit, das weitreichende Angebot des Denkmaltages zu nutzen.

In Österreich obliegt die Organisation des *Tag des Denkmals* dem Bundesdenkmalamt (BDA), das gemeinsam mit ProgrammpartnerInnen und DenkmaleigentümerInnen Konzepte entwickelt, um BesucherInnen auf die Notwendigkeit einer angemessenen Erhaltung und Pflege der Denkmäler aufmerksam zu machen. So wird in fachkundigen Führungen oder anhand von Schaurestaurierungen die Bedeutung der historischen Kulturerbestätten vermittelt und der Beitrag der Denkmäler zu einer höheren Lebensqualität und einem verbesserten Lebensraum hervorgehoben. Seit den letzten Jahren wird ein Schwerpunkt auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gelegt und es werden vermehrt auch Denkmäler in Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien oder Italien in den *Tag des Denkmals* miteinbezogen.

Die lokale Bevölkerung hat die Möglichkeit, am *Tag des Denkmals* selbst aktiv zu werden, mitzuwirken, Projekte einzureichen oder Partnerschaften mit der Gemeinde, den ortsansässigen Unternehmen und Vereinen einzugehen, um einen Beitrag für die angemessene Erhaltung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten.

Im Jahr 2016 steht der *Tag des Denkmals* in Österreich unter dem Motto »Gemeinsam unterwegs«. Dabei wird am 25. September zu einer kulturgeschichtlichen Reise auf historischen Wegen und Straßen Österreichs eingeladen: Pilgerwege, Handelsstraßen und Kellergassen dokumentieren jahrhundertalte Geschichte, zahlreiche Themenwege erschließen spezifische Denkmallandschaften. Nicht zuletzt sind architektonische Meisterleistungen wie die Großglockner-Hochalpenstraße und die Semmeringbahn auch Zeugen historischer Straßen- und Schienenbaukunst. »Gemeinsam unterwegs« steht im übertragenen Sinn aber auch für das Zusammenwirken privater Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, Vereinen und öffentlicher Institutionen bei der Erhaltung des Denkmalbestandes.

Beteiligte

ProgrammpartnerInnen und DenkmaleigentümerInnen, MitarbeiterInnen des Bundesdenkmalamts, Privatpersonen, lokale Gemeinden und Vereine

Zielgruppe

Lokale Bevölkerung, breite Öffentlichkeit

Für die Faro Konvention relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft
- Miteinbeziehung der BürgerInnen und der Zivilbevölkerung in öffentliche Aktivitäten
- Förderung der qualitativen, architektonischen und urbanen Gestaltung von Gebieten, die durch bestimmte Traditionen bereichert werden
- Miteinbeziehung aller Aspekte des Kulturerbes
- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Verbesserung des Lebensraums und Steigerung der Lebensqualität
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Austausch der Kulturerbegemeinschaften rund um ein kulturelles Erbe
- Förderung der demokratischen Teilhabe an kulturellem Erbe

Ziele

Bewusstsein für das gemeinsame kulturelle Erbe zu schaffen und die Öffentlichkeit auf die mit der Bewahrung und Erhaltung des Kulturerbes verbundenen Herausforderungen aufmerksam zu machen.

Kulturerbestätten in der eigenen Umgebung wahrzunehmen, über den geschichtlichen Kontext der Denkmäler Auskunft zu geben und Aufgaben und Arbeitsweisen der Denkmalpflege zu vermitteln.

Menschen (unter besonderer Berücksichtigung der Jugend) für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und ihr Interesse für die Belange des Denkmalschutzes zu wecken.

Durch bewusstes Erleben und Erfahren der Kulturerbestätten zu einem Engagement für die Erhaltung des Kulturerbes anzuregen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in allen Belangen des Denkmalschutzes zu fördern, Menschen verschiedener Interessensgruppen zusammenzubringen, um den nachhaltigen Austausch zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Den besuchten Kulturerbestätten durch ihre identitätsstiftende Funktion und den historischen, generationenübergreifenden Kontext eine neue Bedeutung zuzuschreiben.

Information

www.tagdesdenkmals.at

Superar Wien – Musikvermittlung für junge Menschen in Wien

Der Verein **superar** wurde 2009 vom Wiener Konzerthaus, der Caritas der Erzdiözese Wien und den Wiener Sängerknaben gegründet und setzt sich dafür ein, Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder ihrem sozialen Status, in ihren musikalischen und gesanglichen Begabungen zu fördern. Zwei- bis viermal pro Woche bekommen junge Menschen die Möglichkeit, bei kostenfreiem Zugang Orchestermusik oder Chorgesang zu praktizieren. Der Unterricht erfolgt in Gruppen und wird ausschließlich von professionellen MusikpädagogInnen durchgeführt. Das gemeinsame Musizieren ermöglicht den Kindern, Gemeinschaft und Toleranz zu leben, es stärkt sie in ihrer Persönlichkeit und eröffnet ihnen neue Chancen in der Gesellschaft von morgen. Ursprünglich als kleine Initiative lanciert, betreibt der Verein über Grenzen hinweg aktuell 16 Standorte in Österreich, 11 internationale Standorte und begleitet österreichweit über tausend und international rund 800 aktive **superar** Kinder. Durch das Engagement der Zivilbevölkerung in die **superar** Projekte sollen Traditionen und identitätsstiftende Gemeinsamkeiten sichtbar und ein gemeinsames öffentliches Wirken erfahrbar gemacht werden.

© superar



Projektbeispiel

Superar Wien / Österreich

Beschreibung

Superar Wien ist neben den Standorten in der Slowakei, der Schweiz, Liechtenstein, Rumänien, Bosnien und Herzegowina der älteste und der größte Standort der *superar* Initiative. Mit der Eröffnung seiner Zentrale in der ehemaligen Alten Ankerbrotfabrik, einst die größte Bäckerei Europas, im Oktober 2014, fand der Verein inmitten von Wiens bevölkerungsreichstem Bezirk Favoriten ein neues Zuhause. Bewusst siedelte sich der Verein in einem Gebiet mit industriehistorischem Charme und einem hohen Anteil an Jugendlichen und Menschen mit Migrationshintergrund an – genau dort soll für die lokale Gemeinschaft in der unmittelbaren Nachbarschaft ein urbaner öffentlicher Raum für Begegnung und Austausch geschaffen werden, der Interesse an dem neuen Kulturangebot erweckt und für jeden Menschen freien Zugang zu Bildung ermöglicht.

Neben mehreren Verwaltungsbüros stehen dem Verein drei Proberäume und ein Veranstaltungssaal (Anker Saal) mit optimaler Akustik zur Verfügung. Dort probt beispielsweise das im April 2013 gegründete *superar*-Jugendorchester, an dem aktuell rund 60 Kinder teilnehmen. Alle Kinder starteten als AnfängerInnen und erlernten in Gruppenunterricht ein Instrument ihrer Wahl. Die Erarbeitung eines Repertoires, als Beitrag zu einer immateriellen lebendigen Alltagskultur, steht dabei im Mittelpunkt des Jugendorchesters. Durch die kontinuierliche Steigerung ihrer Leistung und zahlreiche öffentliche Auftritte (z.B. Western Balkan Civil Society Forum am 26.08.2015) feierten die Mitglieder des *superar*-Jugendorchesters bereits große Erfolge. Neben dem Jugendorchester betreibt *superar* Wien acht Schulk Kooperationen im Fach Chorgesang, bei denen insgesamt 23 Schulklassen und 750 Kinder unterrichtet werden, und arbeitet mit sieben Jugendgruppen in einigen Wiener Bezirken zusammen. Ein besonderes Highlight des *superar*-Chores war der Auftritt beim Finale des Eurovision Song Contestes 2015, bei dem getreu des Mottos des Contestes »Building Bridges« Akzente für Chancengleichheit, respektvolles Zusammenleben und gesellschaftliche Integration gesetzt wurden.

Superar ist als gemeinnütziger Verein organisiert und arbeitet unabhängig, jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Gründerinstitutionen Wiener Konzerthaus, Caritas der Erzdiözese Wien und Wiener Sängerknaben. Unterstützt wird der Verein durch die Hauptpartner Hilti Foundation sowie die ERSTE Stiftung.

Beteiligte

Netzwerk Sistema Europe, lokale Veranstaltungs- und Gemeindezentren, gesellschaftliche AkteurInnen im Bereich Soziales, karitative Einrichtungen sowie renommierte Wiener Institutionen und ausgebildete MusikpädagogInnen

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche aller Religionen, sozialer Schichten, Ethnien, Herkunft sowie junge Menschen mit migrantischem Hintergrund, die lokale Bevölkerung

Für das Faro Rahmenübereinkommen relevante Aspekte des Projektes

- Lokale Relevanz
- Sichtbarkeit der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft
- Das öffentliche Bewusstsein für das bürgerschaftliche Engagement zu stärken
- Miteinbeziehung der Zivilbevölkerung für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Demokratische Teilhabe am immateriellen Kulturerbe
- Förderung einer urbanen Gestaltung von kulturell vielfältigen Gebieten
- Für jeden Menschen freien Zugang zu künstlerischer Bildung zu ermöglichen
- Sensibilisierung von jungen Menschen auf allen Bildungsebenen für immaterielles Kulturerbe
- Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen
- Steigerung der Lebensqualität und Verbesserung des Lebensraums
- Niederschwelliger Zugang zu kultureller Bildung in der unmittelbaren Nachbarschaft

Ziele

Die musikalische Förderung und ihre positiven Begleiterscheinungen für Kinder und Jugendliche in breiten Schichten der Bevölkerung zu verankern, um einen spürbaren Impuls in Richtung einer chancengleichen Gesellschaft zu setzen.

Die Erarbeitung eines Repertoires, als Beitrag zu einer immateriellen lebendigen Alltagskultur anzusehen, die tief in der Mitte der Gesellschaft verwurzelt ist.

Die Übermittlung der Hauptprinzipien des Projektes zu fördern: Regelmäßigkeit, Kostenfreiheit, künstlerischer Anspruch, Weiterentwicklung, Sichtbarkeit, internationaler Austausch, niederschwelliger Zugang zu Bildung.

Direkter Kontakt und Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und den AkteurInnen aus dem Bereich Musikpädagogik, Bildung, Soziales, karitatives Engagement.

Menschen verschiedener Herkunft und Ethnien im urbanen Raum Wiens zusammenzubringen, um den nachhaltigen Austausch zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Dem Kulturareal Brotfabrik durch seine identitätsstiftende Funktion und den historischen, generationenübergreifenden Kontext eine neue Bedeutung zuzuschreiben.

Information

www.superar.eu

6 Workshop: »Kulturerbe. Und jetzt?«

Wien, 27. Jänner 2016

veranstaltet von Bundeskanzleramt und *österreichische kulturdokumentation*

Für die Umsetzung der Faro Konvention in Österreich ist eine ausgewogene Zusammenarbeit zwischen den Zuständigen und Stakeholdern notwendig, wie den verschiedenen öffentlichen Stellen, Ministerien, Ländern und Gemeinden, AkteurInnen der Zivilgesellschaft, ExpertInnen aus dem Bereich Kulturerbe, VertreterInnen der UNESCO, nicht-staatlichen Organisationen und ExpertInnen aus den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Soziales.

Um den Zuständigen mehr Hintergrundinformationen zur Faro Konvention zu vermitteln, fand im Jänner 2016 auf Einladung der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts in Zusammenarbeit mit der *österreichischen kulturdokumentation* der Workshop **Kulturerbe. Und jetzt?** statt. Im Zuge der Veranstaltung wurde die Bestandsaufnahme präsentiert und die Teilnehmenden wurden dazu angeregt, Ideen für eine kohärente und wirksame Umsetzung des Übereinkommens in Österreich zu erarbeiten. An der überaus produktiven Diskussion beteiligten sich rund 90 VertreterInnen des Kunst- und Kulturbereichs, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft.

Kathrin Kneißel und Claudia
Luciani im Hintergrund
© Antonia Prochaska



Am Vormittag diskutierte eine Reihe von Expertinnen das Thema Kulturerbe aus **kulturpolitischer Perspektive**: **Kathrin Kneißel** (Leiterin der Abteilung Europäische und Internationale Kulturpolitik, BKA) hob besonders den im Übereinkommen verankerten Konnex von Kulturerbe, Gesellschaft, Lebensraum und Lebensqualität als zukunftsweisend hervor.

Claudia Luciani (Direktorin für Demokratie und Governance, Europarat) fasste die Ziele des Faro Aktionsplanes unter dem Motto »im Mittelpunkt stehen die Menschen, nicht die Monumente« zusammen. Zentral sei vor allem die Ermöglichung demokratischer Teilhabe, denn kulturelles Erbe präge gemeinsame Identitäten, könne aber auch große Herausforderungen mit sich bringen. Mit dem Faro Label, das vom Europarat entwickelt wird, sollen die vielen engagierten Projekte in Europa sichtbar gemacht werden.

Veronika Ratzenböck (Direktorin der *österreichischen kulturdokumentation*) präsentierte die vorliegende Bestandsaufnahme und ging dabei besonders auf die Hintergründe der Konvention, ihren internationalen und europäischen Kontext sowie die zentralen Inhalte ein: Faro zielt demnach grundlegend darauf ab, das Kulturerbe nicht zu isolieren, sondern in das reale soziale Gefüge einzubetten.



Referat Barbara Neubauer
© Antonia Prochaska

Barbara Neubauer (Präsidentin des Bundesdenkmalamts) erläuterte den traditionellen Kulturerbebegriff des Denkmalschutzes, der hauptsächlich auf das baukulturelle Erbe fokussiert ist. Für die Vermittlung und Bewusstseinsbildung seien verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen (z. B. mit Schulen) nötig.

Der Nachmittag war der **Praxis** gewidmet. Im Rahmen so genannter Tandems diskutierten jeweils zwei ExpertInnen verschiedene Kulturerbe-Projekte aus einer praktischen und einer theoretischen bzw. politischen Perspektive:

- Tandem »**Kulturerbe und Kulturelle Vielfalt**«:

Der Zugang zum und die Teilhabe am kulturellen Erbe für alle gesellschaftlichen Gruppen ist eine Kernforderung der Faro Konvention, und kulturelle Vielfalt und Kulturerbe sind eng verschränkte Bereiche. In diesem Tandem präsentierte **Angelika Lošek** den Verein **superar** (Projektbeispiel S. 50), der kostenlosen Musikunterricht für Kinder anbietet. Superar soll kulturelle Teilhabe für möglichst viele ermöglichen, aber auch kognitive Fähigkeiten, Sprache, Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft und soziale Fähigkeiten trainieren. Dadurch wird einerseits Kulturerbe auf lebendige Art und Weise weitergegeben; zugleich ermöglicht superar niederschwellige Teilhabe für junge Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft. **Gabriele Eschig** (Österreichische UNESCO-Kommission) betonte, dass der Faro Konvention ein europäisches Konzept zugrunde liegt, das Kultur als Ressource versteht und Partizipation und Teilhabe wertschätzt, worüber allerdings kein Konsens bestehe, weder in Österreich, noch in Europa und schon gar nicht global. Die internationale Perspektive der UNESCO mit 195 Mitgliedsstaaten hat den kulturellen Reichtum der gesamten Menschheit im Blick. Die Konventionen der UNESCO, die weltweit gelten, arbeiten normativer als die Faro Konvention, die eher projektorientiert ist.

- Tandem »**Kulturerbe und Nachhaltigkeit**«:
 Kulturerbe ist integraler Bestandteil von Lebensräumen. Deren nachhaltiger Schutz und Verbesserung sowie die Steigerung der Lebensqualität sind ausdrückliche Ziele der Faro Konvention. In diesem Tandem vertrat **Renate Breuß** den Werkraum Bregenzerwald (Projektbeispiel S. 44), eine Kooperative lokaler Handwerksbetriebe. Dessen Ziel, das Wissen der Menschen dieser Region zu erhalten und weiterzutragen, korrespondiert eng mit den Zielen der Faro Konvention. Der Werkraum trägt zur ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Nachhaltigkeit bei, indem er Arbeitsplätze sichert, Ressourcen schont, den Lebensraum attraktiver macht und natürliches wie kulturelles Erbe tradiert. **Richard Stiles** (Leiter des Instituts für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen, TU Wien) hob die oft vernachlässigte Bedeutung der Landschaft hervor, die er als integralen Teil des lokalen Kulturerbes versteht. Nachhaltigkeit bedeute dabei nicht nur, Bestehendes zu bewahren, sondern es beständig zu erneuern.
- Tandem »**Kulturerbe und zeitgenössische Kunst**«:
 Zeitgenössische Kunst und Kultur sind das kulturelle Erbe der Zukunft und als zwei Teile unseres Kulturbegriffs gleichermaßen wichtig für eine lebendige Gesellschaft. Daraus können Konflikte um knappe Ressourcen und kulturpolitische Aufmerksamkeit entstehen. In diesem Tandem berichtete **Ernst Kieninger** (Direktor des Filmarchivs Austria) von dem Projekt Kino der Orte des Filmarchivs (Projektbeispiel S. 46): es öffnet die Grenzen der Institutionen, bringt verborgenes Kulturerbe in Umlauf, spricht neue Publikumsschichten an und schafft mittels digitaler Archivformate neue Beteiligungsmöglichkeiten. **Barbara Fränzen** (Leiterin der Filmabteilung, BKA) betonte, dass Kulturerbe lebendig sei – gegenwärtiges (Film-) Schaffen trage dazu bei, es freizulegen, lesbar zu machen und aktuellen Bezug herzustellen. An der Faro Konvention hob sie besonders den Wert für Bewusstseins-Arbeit hervor.
- Tandem »**Kulturerbe und Digitalisierung**«:
 Die Digitalisierung ist ein wichtiges Werkzeug für den Erhalt und die Vermittlung von Kulturerbe. Die Faro Konvention ruft dazu auf, digitale Technologien zu nutzen, durch die neue Formen des Erlebens und der Teilhabe möglich werden. Der technologische Wandel und die damit verbundenen Risiken (z.B. langfristige Zugänglichkeit/Nutzbarkeit der Daten) dürfen aber nicht ignoriert werden. In diesem Tandem präsentierte **Guntram Geser** (Salzburg Research) das Projekt CreativeCH (Projektbeispiel S. 40), das sich durch lokalen Fokus, die Beteiligung unterschiedlicher AkteurInnen – einschließlich Jugendlicher – und den Einsatz interaktiver Medien auszeichnet. **Bettina Kann** (Leiterin der Digitalen Bibliothek, ÖNB) betonte die Notwendigkeit, dem technologischen und medialen Wandel stets gerecht zu werden, um als Institution zu bestehen. Mit Faro argumentierte sie für verstärkte Bemühungen in der Digitalisierung, Vermittlung und die Schaffung von Kooperationen, um Kulturerbe für zukünftige Generationen zu sichern.

7 Fazit & Ausblick

Aus den Inhalten der Faro Konvention, dem Aktionsplan, der vorliegenden Bestandsaufnahme, den österreichischen Projektbeispielen und schließlich den Ergebnissen des Workshops in Wien leiten sich folgende Themen, Strategien und Handlungsperspektiven ab. Entlang dieser Themen kann die Faro Konvention in Österreich weiter implementiert werden:

Erweiterten Kulturerbe-Begriff in der Mitte der Gesellschaft verankern

Der gegenwärtige angewandte Kulturerbe-Begriff ist häufig noch sehr traditionell angelegt. Faro plädiert für eine erweiterte Definition des kulturellen Erbes: als ein Ressourcenbündel, das jeden Aspekt eines Ortes, einer Zeit und einer Gemeinschaft umfasst. Diese komplexe und stark erweiterte Definition erlaubt es, (fast) alles als Kulturerbe zu verstehen – insbesondere all das, was die Menschen selbst als ihr Kulturerbe betrachten. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um gebautes, materielles, immaterielles, natürliches oder alltägliches Erbe handelt. Zentral soll die Interaktion zwischen den Menschen und diesen Ressourcen sein. Ein Kernziel der Konvention ist es daher auch, dieses Kulturerbe in die Mitte der Gesellschaft zu rücken. Zukünftige Kulturerbe-Strategien sollten daher darauf abzielen, das Kulturerbe in das tägliche Leben zu integrieren. Schutz bzw. Erhalt und Nutzung bzw. Partizipation müssen dabei stets in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Der erweiterte Kulturerbe-Begriff besitzt also großes Potenzial zur Aktivierung und Teilhabe, zum Engagement der BürgerInnen.

Partnerschaftlicher Zugang und Partizipation

Der von Faro vorgeschlagene partnerschaftliche Zugang – gesellschaftliche Teilhabe und das Übernehmen von Verantwortung für kulturelles Erbe durch Gemeinschaften – steht häufig nicht im Einklang mit den tradierten Aufgaben des Denkmalschutzes, der sich primär um Schutz und Erhalt des Kulturerbes kümmert. Für die Entwicklung zukünftiger Kulturerbe-Strategien sollten möglichst alle Stakeholder in einen transparenten und niederschweligen Entscheidungsfindungsprozess eingebunden werden: VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, Forschung, Kunst und Kultur sowie der Zivilgesellschaft.

Fokus auf bottom-up Projekte

Das Herzstück des erweiterten Kulturerbebegriffs von Faro sind die Grassroots- und Bottom-up Projekte der Kulturerbegemeinschaften (**heritage communities**), die selbst Verantwortung für ihr Kulturerbe übernehmen. Sie bemühen sich oft auch darum, nicht-kommerzielle Nutzungen zu ermöglichen, konsumfreie kulturelle Räume zu schaffen, Kultur(erbe) aus der Verwertungslogik zu lösen. Seitens der Community-Projekte wird dieser Fokus an Faro ganz besonders begrüßt. Die meisten Aspekte des Kulturerbes sind allerdings hoheitlich geregelt, wie z. B. im Denkmal-

schutz. Dieser Rechtsapparat sieht den von Faro geforderten partnerschaftlichen Zugang und das Mitentscheiden der Bevölkerung nicht vor. Die politischen und verwaltungstechnischen Grundlagen sollten Kulturerbe vermehrt als Gemeingut statt als »staatlichen Hoheitsschatz« behandeln und deshalb von gegenwärtigen top-down Prinzipien hin zu Ownership und Selbstermächtigung entwickelt werden.

Kulturerbe auf allen Bildungsebenen

Die Konvention empfiehlt die Einbeziehung des Kulturerbes in das Bildungssystem. Dabei sollten alle drei Ebenen (primär, sekundär, tertiär) sowie die Bereiche Weiterbildung und Erwachsenenbildung berücksichtigt werden. Um Kulturerbe greif- und erlebbar zu machen, eignen sich etwa »Hands-on«-Methoden und die aktive Partizipation an kulturellem Erbe als mögliche Lernstrategien. Beispielsweise gewährleistet das stetige Praktizieren von kulturellen Ausdrucksformen die fortwährende Weitergabe des immateriellen Kulturerbes an zukünftige Generationen. Zu thematisieren ist dabei das Spannungsverhältnis zwischen Erhalt und Wandel des immateriellen Kulturerbes, denn Schutz und Nutzung des Kulturerbes können auch im Widerspruch zueinander stehen.

Nachhaltige Nutzung des Kulturerbes

Die nachhaltige Nutzung des Kulturerbes ist ein Motor für kulturelle, soziale und ökonomische Entwicklung. Sie ermöglicht die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftliche Diversifizierung. Auch die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit muss stärker mit Kulturerbepolitik verknüpft werden. Schutz und der Erhalt des Kulturerbes sind in einen besseren Einklang mit dem Umweltschutz (Energieeffizienz, CO₂-Reduktion, Ressourcenschonung) zu bringen. Dies betrifft vor allem die gesetzlichen Grundlagen des Denkmalschutzes.

Kulturerbe als integraler Bestandteil von Lebensräumen

Trotz aller internationaler Konventionen, gesetzlicher Regelungen etc. fällt Kulturerbe (bauliches ebenso wie natürliches) immer wieder anderen Interessen zum Opfer, etwa dem Wohnungsbau. Das entsprechende Bewusstsein muss daher auf politischer Ebene entwickelt werden, wo letztlich die Entscheidungen getroffen werden. Kulturerbe-Institutionen wie z. B. das BDA sollten verstärkt auch eigeninitiativ tätig werden, etwa im Bereich der Industriedenkmäler, die vielerorts vom Verschwinden bedroht sind. Der Erhalt und die Nachnutzung dieser industriellen Architektur und anderem baulichen Kulturerbe kann nur dann sichergestellt werden, wenn es auch als solches begriffen wird. Strategien für Sanierung, Revitalisierung, Transfer in die Moderne müssen unter den Aspekten des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung entwickelt werden. Oft eignen sich solche Denkmäler ideal für Community-Projekte. Alte Kulturlandschaften des ländlichen Raum sollten als Kulturgüter bzw. Kulturerbe anerkannt und entsprechend behandelt werden (Revitalisierung, Erhalt, Nachnutzung). Die Verbindung zur ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere zu einer verantwortungsvollen Landwirtschaft sollte dabei hervorgehoben

werden. Um Kulturerbe als essentiellen Bestandteil des Lebensraums zu verankern, sollte es verstärkt in die Raum- und Stadtplanung integriert werden.

Kulturelle Vielfalt

Der Zugang zum und die Teilhabe am kulturellen Erbe für alle gesellschaftlichen Gruppen ist ebenfalls eine Kernforderung der Faro Konvention. Kulturelle Vielfalt und Kulturerbe sind als eng verschränkte Bereiche zu betrachten. Auch in Österreich spiegelt sich die kulturelle Vielfalt der Gegenwart immer mehr im Kulturerbe wider, denn die vielfältigen zeitgenössischen Kunst- und Kulturgüter werden in Zukunft zu unserem Kulturerbe. Zusätzlich müssen sich die Institutionen und Managementstrategien des Kulturerbes verstärkt für Menschen jeder Herkunft und jedes sozialen Status öffnen, und zwar nicht nur als Publikum, sondern auch als ProduzentInnen, ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen. Eine solche Diversifizierung der Kulturerbeinstitutionen trägt letztlich zu gesellschaftlicher Integration bei. Vorhandene »blinde Flecken« dürfen dabei nicht ignoriert werden (z. B. »alte« vs. »neue« österreichische Minderheiten).

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist unbestreitbar ein wichtiges Werkzeug für den Erhalt und die Vermittlung von Kulturerbe geworden. Der technologische Wandel und die damit verbundenen Risiken (z. B. langfristige Zugänglichkeit/Nutzbarkeit der Daten) dürfen aber nicht ignoriert werden. Daher ist eine Diskussion über diese Risiken und die Möglichkeiten des bewussten und vorausschauenden Einsatzes digitaler Technologien notwendig. Die Digitalisierung voranzutreiben bedeutet auch, Fragen nach dem Urheberrecht zu begegnen. Hier sollte der Fokus langsam auf die Nutzung und die Nutzungsmöglichkeiten verlagert sowie eine gesamteuropäische Lösung angestrebt werden. Die vorherrschende, national fragmentierte Rechtslage bereitet auch den Kulturerbe-Institutionen, die sich um die Digitalisierung ihrer Bestände bemühen, große Schwierigkeiten.

Vorschläge und Ideen für mögliche Maßnahmen:

- Austausch und Vernetzung stärken
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung schaffen
- **Faro-Label des Europarats:** Der Europarat entwickelt eine Zertifizierung für europäische Praxisbeispiele. Diese verschafft den Projekten internationale Sichtbarkeit und ermöglicht grenzüberschreitende Kooperationen und gegenseitiges Lernen.
- **Österreichischer Projektpool:** Zahlreiche Projekte in Österreich erfüllen teilweise bereits Faro-Kriterien. Diese exemplarischen Good-Practice-Projekte und -Initiativen könnten in einer interaktiven Online-Datenbank präsentiert werden.
- **Praxis-Workshops in Österreich:** Die Bedeutung der Bundesländer und Gemeinden für die Implementierung der Faro Konvention darf nicht vernachlässigt werden: zahlreiche Aspekte des Kulturerbes fallen in ihre Zuständigkeit und gerade auf lokaler Ebene entwickeln sich häufig Gemeinschafts-Projekte. Daher sollen, analog zum Wiener Workshop »Kulturerbe. Und jetzt?«, in allen österreichischen Bundesländern offene Praxis-Workshops durchgeführt werden, die alle Stakeholder an einen Tisch bringen.
- Vermittlungsangebote für Schulen und Bildungsinstitutionen sowie im außerschulischen Bereich (»Hands-on«)
- Vermittlung und Information in und für Kulturerbeeinrichtungen (Diversity Management)
- Integration von Kulturerbe in die Raum- und Stadtplanung

Quellen

(Stand der Weblinks: September 2015)

Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (2014) (deutschsprachige Übersetzung)

Verwalter: Österreichisches Parlament

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II_00200/imfname_355314.pdf

Action for a Changing Society (2013) (nur in englischer Sprache verfügbar)

Herausgeber: Europarat

http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/heritage/Identities/Faro-brochure_en.PDF

Heritage and Beyond (2009) (in englischer, französischer und slowenischer Sprache verfügbar)

Herausgeber: Europarat

https://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/heritage/identities/PatrimoineBD_en.pdf

Faro Action Plan 2013–2015 (2014) (nur in englischer Sprache verfügbar)

Verwalter: Europarat

http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/heritage/Identities/AT-2014-510-Faro-AP_en.pdf

Faro Action Plan 2014–2015, State of Progress (2015) (nur in englischer Sprache verfügbar)

Verwalter: Europarat

http://www.coe.int/T/DG4/cultureHeritage/CDCPP/Plenary/CDCPP2015-12_EN.pdf

Faro Website (in englischer und französischer Sprache verfügbar)

Verwalter: Europarat

www.coe.int/faroconvention

HEREIN Datenbank (in englischer und französischer Sprache verfügbar)

Verwalter: Europarat

<http://www.herein-system.eu/>

Europäisches Landschaftsübereinkommen (2000) (nichtamtliche Übersetzung Deutschland)

Verwalter: Europarat

<http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/176.htm>

Europäische Kulturstraßen – Ein Handbuch für die Praxis (2012)

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

<http://wissenschaft.bmwf.wg.at/fileadmin/Publikationen/Tourismus/>

[Kulturhandbuch_HP_10_2_2013.pdf](http://www.wissenschaft.bmwf.wg.at/fileadmin/Publikationen/Tourismus/Kulturhandbuch_HP_10_2_2013.pdf)

Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003) (deutschsprachige Übersetzung)

Verwalter: Österreichische UNESCO-Kommission

http://www.unesco.at/kultur/basisdokumente/konvention_erhaltung_immateriellen_kulturerbes.pdf

Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) (deutschsprachige Übersetzung)

Verwalter: Österreichische UNESCO-Kommission

[http://www.unesco.at/kultur/basisdokumente/
uebereinkommen_schutz_foerderung_vielfalt_kultureller_ausdrucksformen.pdf](http://www.unesco.at/kultur/basisdokumente/uebereinkommen_schutz_foerderung_vielfalt_kultureller_ausdrucksformen.pdf)

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention)
(1972) (deutschsprachige Übersetzung)

Verwalter: Österreichische UNESCO-Kommission

http://www.unesco.at/kultur/basisdokumente/wh-konvention_bgl.pdf

Anhang

Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro 2005)

Faro, 27. Oktober 2005

Präambel

Die unterzeichneten Mitgliedstaaten des Europarates,

in der Erwägung, dass eines der Ziele des Europarates die Herstellung einer engeren Verbindung zwischen seinen Mitgliedern ist, um insbesondere die Ideale und Grundsätze, die auf der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit beruhen und welche ihr gemeinsames Erbe bilden, zu wahren und zu fördern;

in der Anerkennung der Notwendigkeit, Menschen und menschliche Werte in den Mittelpunkt einer erweiterten und fachübergreifenden Vorstellung vom Kulturerbe zu stellen;

in der Hervorhebung des Wertes und Potenzials des Kulturerbes, das als eine Ressource für eine nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in einer sich beständig weiter entwickelnden Gesellschaft sinnvoll genutzt wird;

in der Anerkennung, dass jeder Mensch das Recht besitzt, sich an dem Kulturerbe seiner Wahl zu beteiligen und die Rechte und Freiheiten der anderen als einen Aspekt des Rechtes zu achten, am kulturellen Leben in freier Form teilzunehmen, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948) bewahrt und vom Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, 1966) gewährleistet wird;

in der Überzeugung, dass die Notwendigkeit besteht, jeden in der Gesellschaft in den laufenden Prozess der Definition des Kulturerbes und den Umgang mit dem Kulturerbe einzubinden;

in der Überzeugung von der Fundiertheit des Grundsatzes von Kulturpolitik und Bildungsinitiativen, die alle Formen von Kulturerbe gleich behandeln und somit den Dialog zwischen Kulturen und Religionen fördern;

Bezug nehmend auf die unterschiedlichen Dokumente des Europarates, insbesondere des Europäischen Kulturabkommens (1954), des Übereinkommens zum Schutz des architektonischen Erbes Europas (1985), des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes (1992, revidiert) und des Europäischen Landschaftsübereinkommens (2000);

in der Überzeugung der großen Bedeutung der Schaffung eines europaweiten Rahmens für die Zusammenarbeit in dem dynamischen Prozess, diese Grundsätze zu verwirklichen, sind wie folgt übereingekommen:

Abschnitt I – Ziele, Definitionen und Grundsätze

Artikel 1 – Ziele der Konvention

Die Vertragsparteien dieser Konvention vereinbaren:

- a. anzuerkennen, dass Rechte in Bezug auf das Kulturerbe in dem Recht zur Teilnahme am kulturellen Leben innewohnen, so wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte definiert wird;
- b. die individuelle und kollektive Verantwortung hinsichtlich des Kulturerbes anzuerkennen;
- c. hervorzuheben, dass die Wahrung des Kulturerbes und seine nachhaltige Nutzung die Entwicklung der Menschen und die Lebensqualität zum Ziel haben;
- d. die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Bestimmungen dieser Konvention zu ergreifen, und zwar hinsichtlich:
 - der Rolle des Kulturerbes für den Aufbau einer friedlichen und demokratischen Gesellschaft und für die Prozesse einer nachhaltigen Entwicklung und der Förderung der kulturellen Vielfalt;
 - größerer Synergien der Fähigkeiten bei allen betreffenden öffentlichen, institutionellen und privaten Beteiligten.

Artikel 2 – Definitionen

Im Sinne dieser Konvention gilt folgendes:

- a. Kulturerbe setzt sich aus einer Reihe von Ressourcen zusammen, die aus der Vergangenheit ererbt wurden und welche die Menschen unabhängig von der Eigentumszuordnung als eine Widerspiegelung und einen Ausdruck ihrer beständig sich weiter entwickelnden Werte, Überzeugungen, ihres Wissens und ihrer Traditionen identifizieren. Es umfasst alle Aspekte der Umwelt, die aus der Interaktion zwischen Menschen und Orten im Laufe der Zeit hervor gehen.
- b. Eine Gemeinschaft im Kulturerbe besteht aus Menschen, die bestimmte Aspekte des Kulturerbes wertschätzen und welches sie im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit zu wahren und an nachfolgende Generationen zu übertragen wünschen.

Artikel 3 – Das gemeinsame kulturelle Erbe Europas

Die Vertragsparteien vereinbaren, das Verständnis für das gemeinsame kulturelle Erbe Europas zu fördern, welches sich zusammensetzt aus:

- a. allen Formen des Kulturerbes in Europa, welche zusammen eine gemeinsame Quelle der Erinnerung, des Verständnisses, der Identität, des Zusammenhaltes und der Kreativität bilden; und
- b. den Idealen, Grundsätzen und Werten, die aus der durch Fortschritt und vergangenen Konflikten gewonnenen Erfahrung hervor gegangen sind, welche die Entwicklung einer friedlichen und stabilen Gesellschaft fördern, die ihrerseits auf der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit gegründet wurde.

Artikel 4 – Rechte und Verpflichtungen in Bezug auf das Kulturerbe

Die Vertragsparteien anerkennen, dass:

- a. jeder Mensch, allein oder als Mitglied einer Gemeinschaft, das Recht besitzt, einen Nutzen aus dem Kulturerbe zu ziehen und zu seiner Bereicherung beizutragen;
- b. jeder Mensch, allein oder als Mitglied einer Gemeinschaft, die Verpflichtung besitzt, das Kulturerbe anderer genauso zu achten, wie das eigene Kulturerbe und folglich auch das gemeinsame kulturelle Erbe Europas;
- c. die Ausübung des Rechtes auf Kulturerbe nur jenen Beschränkungen unterworfen werden kann, welche in einer demokratischen Gesellschaft zum Schutz des öffentlichen Interesses sowie der Rechte und Freiheiten Dritter notwendig sind.

Artikel 5 – Gesetze und Politik zum Kulturerbe

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur:

- a. Anerkennung des öffentlichen Interesses, das mit Elementen des Kulturerbes in Übereinstimmung mit ihrer Bedeutung für die Gesellschaft verbunden ist;
- b. Erhöhung des Wertes des Kulturerbes durch die Identifizierung, das Studium, der Auslegung, des Schutzes, der Wahrung und Darstellung des Kulturerbes;
- c. Sicherstellung im besonderen Kontext einer jeweiligen Vertragspartei, dass gesetzliche Bestimmungen für die Ausübung des Rechtes auf Kulturerbe, wie in Artikel 4 definiert, vorliegen;
- d. Pflege eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Klimas, das die Teilnahme an Tätigkeiten aus dem Bereich des Kulturerbes unterstützt;
- e. Förderung des Schutzes des Kulturerbes als einem zentralen Faktor in den sich gegenseitig unterstützenden Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, kultureller Vielfalt und zeitgenössischer Kreativität;
- f. Anerkennung des Wertes des Kulturerbes, das sich auf den Gebieten unter der Rechtsprechung [der jeweiligen Vertragspartei] befindet, und zwar unabhängig von seinem Ursprung;
- g. Formulierung integrierter Strategien zur Erleichterung der Umsetzung der Bestimmungen dieser Konvention.

Artikel 6 – Wirkungen der Konvention

Keine Bestimmung dieser Konvention darf so ausgelegt werden, dass sie:

- a. die Menschenrechte und Grundfreiheiten begrenzt oder untergräbt, die durch internationale Dokumente, insbesondere durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet werden können;
- b. eine Auswirkung auf günstigere Bestimmungen bezüglich des Kulturerbes und der Umwelt hat, die in anderen nationalen oder internationalen Rechtsdokumenten enthalten sind;
- c. einklagbare Rechte schafft.

Abschnitt II – Beitrag des Kulturerbes für die Gesellschaft und die Entwicklung der Menschen

Artikel 7 – Kulturerbe und Dialog

Die Vertragsparteien verpflichten sich durch die öffentlichen Behörden und andere zuständige Einrichtungen:

- a. zur Ermutigung der Reflektion über die Moral und Methoden der Darstellung des Kulturerbes sowie zur Ermutigung der Achtung der Vielfalt der Interpretationen;
- b. zur Einführung von Schlichtungsprozessen zum ausgeglichenen Umgang mit Situationen, in denen verschiedene Gemeinschaften gegensätzliche Werte auf dieselbe Ebene des Kulturerbes stellen;
- c. zur Entwicklung von Wissen über das Kulturerbe als einer Ressource zur Erleichterung des friedlichen Nebeneinander, und zwar durch die Förderung von Vertrauen und gegenseitigem Verständnis mit einem Blick auf Entschlossenheit und der Vermeidung von Konflikten;
- d. zur Integration dieser Ansätze in alle Aspekte der lebenslangen Bildung und Weiterbildung.

Artikel 8 – Umwelt, Kulturerbe und Lebensqualität

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Nutzung aller Aspekte des Kulturerbes und der kulturellen Umwelt zur:

- a. Bereicherung des Prozesses der wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung und der Raumplanung, mit Zugriff auf die Bewertung von Einflüssen auf das Kulturerbe und gegebenenfalls zur Aufnahme von Milderungsstrategien;
- b. Förderung eines integrierten politischen Ansatzes für Programme im Bereich der kulturellen, biologischen, geologischen und landschaftlichen Vielfalt, um einen Ausgleich zwischen diesen Elementen zu erzielen;
- c. Verstärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Pflege des Verständnisses für die gemeinsame Verpflichtung hinsichtlich der Lebensräume der Menschen;
- d. Förderung des Ziels der Qualität bei zeitgenössischen Auswirkungen auf die Umwelt, ohne die kulturellen Werte zu gefährden.

Artikel 9 – Nachhaltige Nutzung des Kulturerbes

Zur Erhaltung des Kulturerbes verpflichten sich die Vertragsparteien zur:

- a. Förderung der Achtung der Integrität des Kulturerbes durch die Gewährleistung, dass Entscheidungen über Änderungen das Verständnis für die betroffenen kulturellen Werte mit einbeziehen;
- b. Definition und Förderung von Grundsätzen für einen nachhaltigen Umgang mit Kulturerbe und die Ermutigung zur Erhaltung;
- c. Sicherstellung, dass alle allgemeinen technischen Bestimmungen die besonderen Anforderungen an die Wahrung des Kulturerbes berücksichtigen;
- d. Förderung der Verwendung von Materialien, Methoden und Fertigkeiten, die auf einer traditionellen Grundlage beruhen und Untersuchung ihres Potenzials für zeitgenössische Anwendungen;

e. Förderung qualitativ hochwertiger Arbeit durch Systeme beruflicher Qualifizierung und Zulassung für Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen.

Artikel 10 – Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit

Zur vollen Ausschöpfung des Potenzials des Kulturerbes als einem Faktor in einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung verpflichten sich die Vertragsparteien:

- a. zum Wecken des Bewusstseins und zur Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials des Kulturerbes;
- b. zur Berücksichtigung des besonderen Charakters und der Interessen des Kulturerbes bei der Planung von Wirtschaftspolitik; und
- c. zur Gewährleistung, dass diese jeweiligen politischen Programme die Integrität des Kulturerbes ohne Kompromisse mit den ihnen innewohnenden Werten achten.

Abschnitt III – Gemeinsame Verantwortung für das Kulturerbe und die öffentliche Teilnahme daran

Artikel 11 – Die Organisation der öffentlichen Verantwortung für das Kulturerbe

Im Umgang mit dem Kulturerbe verpflichten sich die Vertragsparteien zur:

- a. Förderung eines integrierten und gut informierten Ansatzes durch öffentliche Behörden in allen Bereichen und auf allen Ebenen;
- b. Entwicklung von rechtlichen, finanziellen und fachgerechten Rahmen, die den öffentlichen Behörden, Fachleuten, Eigentümern, Investoren, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und der bürgerlichen Gesellschaft eine gemeinsame Handlungsweise ermöglichen;
- c. Entwicklung innovativer Wege für die öffentlichen Behörden zur Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten;
- d. Achtung von und Ermutigung zu freiwilligen Initiativen, welche die Rolle der öffentlichen Behörden ergänzen;
- e. Ermutigung von Nichtregierungsorganisationen, die mit der Wahrung des Kulturerbes befasst sind, zu einer im öffentlichen Interesse stehenden Handlungsweise.

Artikel 12 – Zugang zum Kulturerbe und demokratische Teilnahme

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur:

- a. Ermutigung eines jeden Menschen zur Teilnahme an:
 - dem Prozess der Identifizierung, des Studiums, der Auslegung, des Schutzes, der Wahrung und Darstellung des Kulturerbes;
 - dem öffentlichen Nachdenken und der Debatte über die Möglichkeiten und Herausforderungen, die das Kulturerbe bietet;
- b. Berücksichtigung des Wertes, der durch jede Gemeinschaft im Kulturerbe zum Kulturerbe beigetragen wird, mit dem sie sich identifiziert;

c. Anerkennung der Rolle von freiwilligen Organisationen, sowohl als Partner bei den Tätigkeiten, als auch als konstruktive Kritiker der Politik zum Kulturerbe;

d. Aufnahme von Schritten zur Verbesserung des Zugangs zum Kulturerbe, insbesondere für junge Leute und die benachteiligten Gruppen, um das Bewusstsein für seinen Wert, die Notwendigkeit für seine Aufrechterhaltung und Wahrung und die Vorzüge zu wecken, die aus dem Kulturerbe gewonnen werden können.

Artikel 13 – Kulturerbe und Wissen

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur:

a. Erleichterung der Aufnahme der Dimension des Kulturerbes in alle Ebenen der Bildung, nicht unbedingt als Unterrichtsfach aus sich selbst heraus, sondern als eine fruchtbare Quelle für Studien in anderen Fächern;

b. Stärkung der Verbindung zwischen der Bildung im Bereich des Kulturerbes und der beruflichen Ausbildung;

c. Ermutigung zu interdisziplinärer Forschung über das Kulturerbe, Gemeinschaften im Kulturerbe, die Umwelt und die Beziehungen zwischen ihnen;

d. Ermutigung zu beständiger beruflicher Weiterbildung und dem Austausch von Wissen und Fähigkeiten innerhalb des Schulsystems und im außerschulischen Bereich.

Artikel 14 – Kulturerbe und die Informationsgesellschaft

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Entwicklung der Nutzung der digitalen Technologie zur Verbesserung des Zugangs zum Kulturerbe und dem Nutzen, der daraus gezogen werden kann, und zwar durch:

a. Unterstützung von Initiativen, die die Qualität der Inhalte fördern und sich bemühen, die Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Informationsgesellschaft zu bewahren;

b. Unterstützung international vergleichbarer Normen für das Studium, die Wahrung, Verbesserung und Sicherheit des Kulturerbes, während gleichzeitig illegaler Handel mit Kulturgegenständen bekämpft wird;

c. die Suche nach Lösungen zur Überwindung von Hindernissen beim Zugang zu Informationen, die sich auf das Kulturerbe beziehen, insbesondere für Bildungszwecke, während gleichzeitig die geistigen Urheberrechte geschützt werden;

d. Anerkennung, dass die Schaffung digitaler Inhalte, die sich auf das Kulturerbe beziehen, die Wahrung von bestehendem Kulturerbe nicht gefährden.

Abschnitt IV – Überwachung und Zusammenarbeit

Artikel 15 – Verpflichtungen der Vertragsparteien

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur:

- a. Entwicklung einer Überwachungsfunktion durch den Europarat, der die Gesetzgebungen, politischen Programme und Methoden zum Kulturerbe abdeckt, die in Übereinstimmung mit den in dieser Konvention festgelegten Grundsätzen stehen;
- b. Aufrechterhaltung, Entwicklung und zum Beitrag von Daten in ein gemeinsames Informationssystem, zu dem die Öffentlichkeit Zugang besitzt und welches die Einschätzung darüber erleichtert, wie eine jede Vertragspartei ihre Verpflichtungen gemäß dieser Konvention erfüllt.

Artikel 16 – Überwachungsmechanismus

a. Das Ministerkomitee ernennt gemäß Artikel 17 der Satzung des Europarates einen entsprechenden Ausschuss oder benennt einen bestehenden Ausschuss für die Überwachung der Umsetzung der Konvention, der die Befugnis erhält, Regeln für die Durchführung seiner Aufgabe aufzustellen.

b. Der ernannte Ausschuss erhält folgende Aufgaben:

- Festlegung von Verfahrensregeln, so weit sie erforderlich sind;
- Verwaltung des gemeinsamen Informationssystems, auf das in Artikel 15 hingewiesen wurde, Aufrechterhaltung eines Überblicks über die Mittel, mit denen jede Verpflichtung dieser Konvention eingehalten wird;
- Abgabe eines Vorschlags auf Ersuchen einer oder mehrerer Vertragsparteien zu einer jeglichen Frage in Bezug auf die Auslegung der Konvention, und zwar unter Berücksichtigung aller Rechtsdokumente des Europarates;
- Vornahme einer Bewertung eines jeglichen Aspektes der Umsetzung der Konvention, und zwar auf Initiative einer oder mehrerer Vertragsparteien;
- Pflege der Anwendung dieser Konvention in vielen Bereichen, und zwar durch Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen und durch Teilnahme an anderen Initiativen des Europarates;
- Berichterstattung an das Ministerkomitee über seine Tätigkeiten.

Der Ausschuss kann Fachleute und Beobachter in seine Arbeit mit einbinden.

Artikel 17 – Zusammenarbeit bei Folgemaßnahmen

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Zusammenarbeit miteinander und durch den Europarat bei der Verfolgung der Ziele und Grundsätze dieser Konvention und insbesondere bei der Förderung der Anerkennung des gemeinsamen kulturellen Erbes in Europa durch:

- a. Einrichtung von Strategien für die Zusammenarbeit bei der Behandlung von Prioritäten, welche durch den Überwachungsprozess festgestellt wurden;
- b. Pflege von multilateralen und grenzüberschreitenden Tätigkeiten und Entwicklung von Netzwerken für die regionale Zusammenarbeit, um diese Strategien umzusetzen;
- c. Austausch, Entwicklung, Kodifizierung und Sicherstellung der Verbreitung von bewährten Methoden;
- d. Information der Öffentlichkeit über die Ziele und die Umsetzung dieser Konvention.

Jede Vertragspartei kann durch gegenseitige Vereinbarung finanzielle Vorkehrungen treffen, um so die internationale Zusammenarbeit zu erleichtern.

Abschnitt V – Schlussbestimmungen

Artikel 18 – Unterzeichnung und Inkrafttreten

a. Diese Konvention liegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten des Europarates auf.

b. Sie gilt vorbehaltlich der Ratifizierung, Annahme oder Genehmigung. Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunden werden beim Generalsekretär des Europarates hinterlegt.

c. Diese Konvention tritt am ersten Tag des Monats nach Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Termin in Kraft, an dem zehn Mitgliedstaaten des Europarates gemäß den Bestimmungen des vorangegangenen Absatzes ihre Einwilligung bekundet haben, an die Konvention gebunden zu sein.

d. In Bezug auf jegliche Unterzeichnerstaaten, die nachträglich ihre Einwilligung bekunden, an sie gebunden zu sein, tritt diese Konvention am ersten Tag des

Monats nach Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Termin der Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde in Kraft.

Artikel 19 – Beitritt

a. Nach Inkrafttreten dieser Konvention kann das Ministerkomitee des Europarates jegliche Nichtmitgliedstaaten und auch die Europäische Gemeinschaft zum Beitritt zu dieser Konvention durch einen Beschluss mit der in Artikel 20 Buchstabe d der Satzung des Europarates vorgesehenen Mehrheit und durch einstimmige Entscheidung der Vertreter der Vertragsstaaten, die Anspruch auf einen Sitz im Ministerkomitee haben, einladen.

b. In Bezug auf jegliche Beitrittsstaaten oder die Europäische Gemeinschaft im Falle ihres Beitritts tritt diese Konvention am ersten Tag des Monats nach Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Termin der Hinterlegung der Beitrittsurkunde beim Generalsekretär des Europarates in Kraft.

Artikel 20 – Territoriale Anwendung

a. Jeder Staat kann zum Zeitpunkt der Unterzeichnung oder bei Hinterlegung seiner Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde das oder die Gebiete angeben, für welches bzw. welche diese Konvention gilt.

b. Jeder Staat kann zu jedem späteren Zeitpunkt mittels einer an den Generalsekretär des Europarates gerichteten Erklärung die Anwendbarkeit dieser Konvention auf jedes andere in der Erklärung angegebene Gebiet ausdehnen. In Bezug auf ein derartiges Gebiet tritt die Konvention am ersten Tag des Monats nach Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach Eingang dieser Erklärung beim Generalsekretär in Kraft.

c. Jede nach den beiden vorangegangenen Absätzen abgegebene Erklärung kann in Bezug auf jedes in dieser Erklärung genannte Gebiet durch eine an den Generalsekretär gerichtete Notifizierung widerrufen werden. Der Widerruf wird am ersten Tag des Monats nach Ablauf eines Zeitraums von sechs Monaten nach Eingang dieser Notifizierung beim Generalsekretär wirksam.

Artikel 21 – Kündigung

a. Jede Partei kann diese Konvention jederzeit mittels einer Notifizierung an den Generalsekretär des Europarates kündigen.

b. Eine solche Kündigung wird am ersten Tag des Monats nach Ablauf eines Zeitraums von sechs Monaten nach Eingang der Notifizierung beim Generalsekretär wirksam.

Artikel 22 – Nachträge

a. Jede Vertragspartei und der in Artikel 16 genannte Ausschuss kann Nachträge zu dieser Konvention vorschlagen.

b. Jeder Vorschlag für einen Nachtrag muss dem Generalsekretär des Europarates mitgeteilt werden, der diesen dann an die Mitgliedstaaten des Europarates, an die anderen Vertragsparteien und an jegliche Nichtmitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft übermittelt, die zum Beitritt zu dieser Konvention eingeladen wurden, und zwar in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 19.

c. Der Ausschuss prüft jeden vorgeschlagenen Nachtrag und legt den mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Vertreter der Parteien verabschiedeten Text dem Ministerkomitee zur Verabschiedung vor. Nach der Verabschiedung des Nachtrags durch das Ministerkomitee mit der in Artikel 20 Buchstabe d der Satzung des Europarates vorgesehenen Mehrheit und durch einstimmige Entscheidung

der Vertragsstaaten mit Anspruch auf einen Sitz im Ministerkomitee, wird der Text den Vertragsparteien zur Annahme weitergeleitet.

d. Jeder von den Vertragsparteien angenommene Nachtrag tritt am ersten Tag des Monats nach Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Termin in Kraft, an dem zehn Mitgliedstaaten des Europarates den Generalsekretär über ihre Annahme informiert haben. In Bezug auf eine jede Vertragspartei, die nachträglich ihre Annahme bekundet, tritt ein solcher Nachtrag am ersten Tag des Monats nach Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Termin in Kraft, an dem diese Vertragspartei den Generalsekretär über ihre Annahme informiert hat.

Artikel 23 – Notifizierungen

Der Generalsekretär des Europarates notifiziert den Mitgliedstaaten des Europarates, jedem Staat, der dieser Konvention beigetreten ist oder zum Beitritt eingeladen wurde und der Europäischen Gemeinschaft, sofern diese beigetreten ist oder zum Beitritt eingeladen wurde, über folgende Punkte:

a. jede Unterzeichnung;

b. die Hinterlegung jeder Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde;

c. jedes Inkrafttreten dieser Konvention in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 18, 19 und 20;

d. jeden Nachtrag, der zu dieser Konvention in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 22 vorgeschlagen wurde sowie über den Termin des Inkrafttretens;

e. jede sonstige Handlung, Erklärung, Notifizierung oder Mitteilung in Bezug auf diese Konvention.

Zu Urkunde dessen haben die zur Unterzeichnung gehörig befugten Unterzeichneten diese Konvention unterzeichnet.

Geschehen zu Faro am 27. Oktober 2005 in englischer und französischer Sprache, wobei beide Fassungen in gleicher Weise maßgebend sind, in einer Urschrift, die im Archiv des Europarates hinterlegt wird. Der Generalsekretär übermittelt jedem Mitgliedstaat des Europarates und jedem Staat oder der Europäischen Gemeinschaft, die zum Beitritt zur Konvention eingeladen wurden, beglaubigte Abschriften.

Quelle: www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II_00200/imfname_355314.pdf

Workshop: Kulturerbe. Und jetzt?

Die Bedeutung des Kulturerbes für die Gesellschaft (FARO)

Veranstalter: Bundeskanzleramt Kunst und Kultur in Kooperation mit der *österreichischen kulturdokumentation*

Mittwoch 27. Jänner 2016, 10 bis 14:30 Uhr
1010 Wien, Concordiaplatz 2, Saal Oscar

Programm

- 9:30 Registrierung
- 10:00 Begrüßung
Kathrin Kneißel, Bundeskanzleramt Kunst und Kultur
- 10:10 The Council of Europe Faro Action Plan
Claudia Luciani, Director for Democratic Governance, Council of Europe
- 10:30 Die Faro Konvention und ihre Bedeutung für Österreich
Veronika Ratzenböck, Direktorin österreichische kulturdokumentation
- 10:50 Kulturerbe in Österreich – Positionen und Strategien des Bundesdenkmalamtes
Barbara Neubauer, Präsidentin des Bundesdenkmalamtes
- 11:10 Diskussion
- 11:30 Kaffeepause
- 12:00 Tandem 1: Kulturelle Vielfalt
Angelika Lošek, Geschäftsführerin superar Wien
Gabriele Eschig, Generalsekretärin Österreichische UNESCO Kommission
- 12:30 Tandem 2: Nachhaltigkeit
Renate Breuß, Geschäftsführerin Werkraum Bregenzerwald
Richard Stiles, Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen, TU Wien
- 13:00 Tandem 3: Kulturerbe und die zeitgenössische Kunst
Ernst Kieninger, Direktor Filmarchiv Austria, Kino der Orte
Barbara Fränzen, Leiterin der Filmabteilung, Bundeskanzleramt
- 13:30 Tandem 4: Digitalisierung
Guntram Geser, Salzburg Research, Projektkoordinator CreativeCH
Bettina Kann, Leiterin Hauptabteilung Digitale Bibliothek, Österreichische Nationalbibliothek
- 14:00 Schlusswort, anschließend Networking Lunch

